



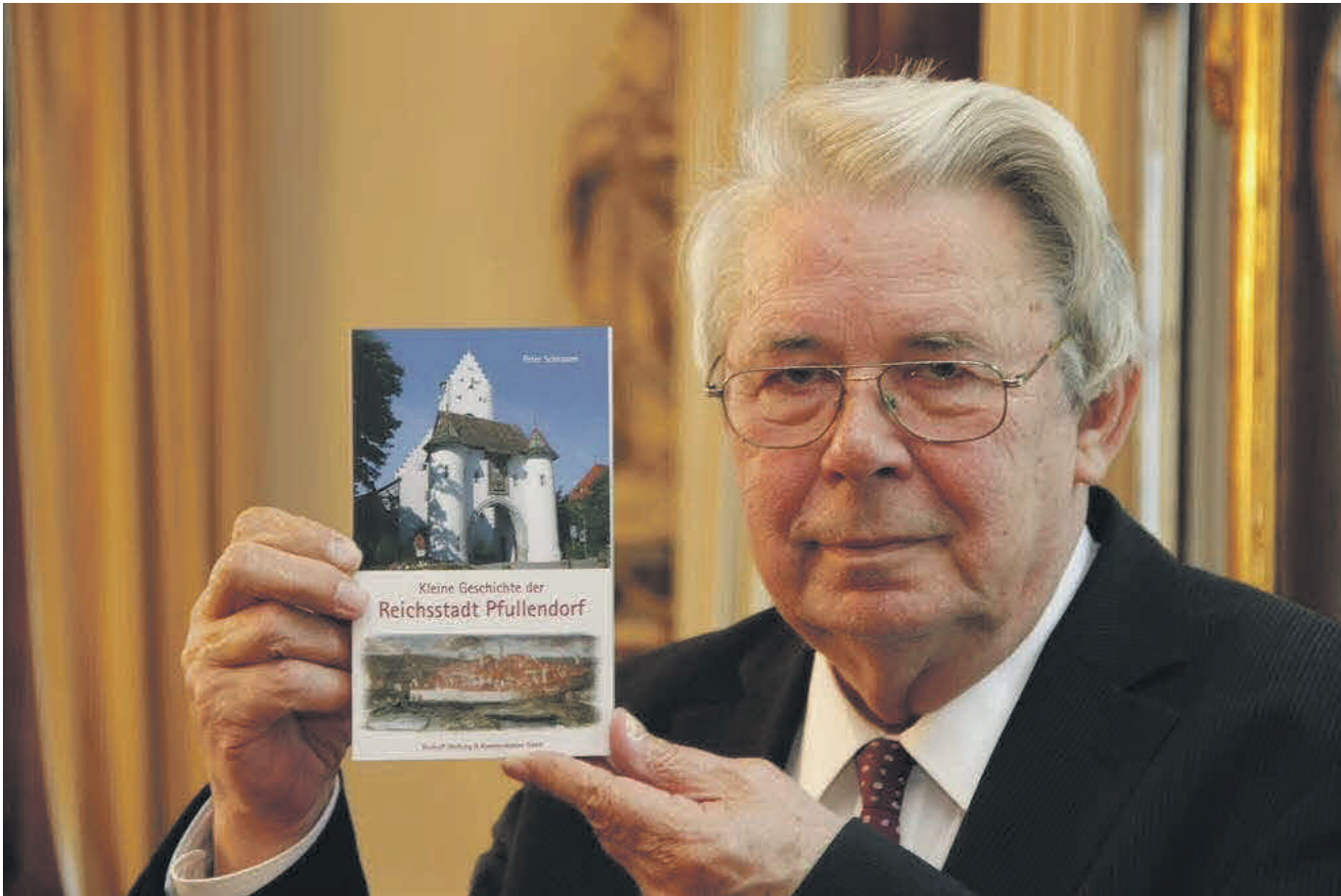
PFULLENDORF *aktuell*

Ausgabe KW 10 / 2025

Jahrgang 34

Samstag, 08. März 2025

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Pfullendorf und ihrer Stadtteile
Aach-Linz, Denkingen, Gaisweiler, Großstadelhofen, Mottschieß, Otterswang, Zell a. A.



Peter Schramm ist im Alter von 83 Jahren gestorben. Er war viele Jahre lang Rektor des Staufer-Gymnasiums und Mitglied im Gemeinderat. Seine Leidenschaft galt der Erforschung der Heimatgeschichte. Er veröffentlichte zahlreiche Publikationen, darunter das Buch „Kleine Geschichte der Reichsstadt Pfullendorf“. 2020 wurde ihm die Ehrenbürgerwürde verliehen.
Foto: Sebastian Korinth/Schwäbische Zeitung

Trauer um Ehrenbürger Peter Schramm

Pfullendorf/stt - Peter Schramm, Ehrenbürger der Stadt Pfullendorf, langjähriger Gemeinderat, Historiker und ehemaliger Schulleiter des Staufer-Gymnasiums, ist am 25. Februar gestorben. Er wurde 83 Jahre alt und verbrachte seine letzten Lebensmonate im Pflegeheim der Spitalpflege.

Es gibt wohl kaum jemand in Pfullendorf, der Peter Schramm nicht kannte und schätzte. Sein enormes Wissen, seine Klugheit, seine Lebenserfahrung und sein

Rat waren von Menschen in jedem Lebensalter gefragt. Man begegnete ihm mit großem Respekt und mit Zuneigung. Von 1989 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2008 war er Schulleiter am Pfullendorfer Gymnasium, das mit dem Neubau, der in Schramms Zeit fiel und von ihm initiiert wurde, zum Staufer-Gymnasium mit ständig steigenden Schülerzahlen wurde. 250 Schüler verzeichnete das Gymnasium am Anfang seiner Tätigkeit, 730 waren es am Ende. Für sie war er als Rektor nicht nur Respektsperson, sondern

auch ein Lehrer mit großem Verständnis für die Jugendlichen und dem unangefochtenen Ziel, jeden einzelnen sicher und erfolgreich durch die Schulzeit und zu einem guten Schulabschluss zu bringen. Auch nach seiner Pensionierung blieb er der Pädagogik und Schülerbildung verbunden und war viele Jahre bei der Volkshochschule als Leiter von Italienischkursen und Integrationskursen tätig. 20 Jahre lang, nämlich von 1999 bis zu seinem Ausscheiden im Wahljahr 2019, war Peter Schramm für die CDU im Gemeinderat en-

gagiert. 15 Jahre lang übernahm er in dieser Zeit auch das Amt des Bürgermeisterstellvertreters. Gemeinsam mit Gisela Franke setzte er sich für die Einrichtung des Bürgerbusses ein und wirkte nach dessen Inbetriebnahme viele Jahre im Vorstand des Bürgerbusvereins mit. Peter Schramms Leidenschaft gehörte der Geschichte und der Heimatforschung. Als Historiker engagierte er sich im Heimat- und Museumsverein und war bis zu seinem Tod Mitglied im Vorstand des Vereins. Besondere Verdienste um die Heimat- und Stadt-

BÜRGERSERVICE

■ **Abfuhr Restmüll**
Montag, 10. März
RM 4+5 = Ortsteile
Donnerstag, 13. März
RM 1+6 = Kernstadt, nördlich der Bahnlinie, östlich der Martin-Schneller-Straße und nördlich der Friedhofstraße

■ **Abfuhr Biotonne**
Dienstag, 11. März
BIO 1-7 = Kernstadt und Ortsteile

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro**
Mo. Di, Mi., Fr. 8 - 16 Uhr
Donnerstags 8 - 18 Uhr
Samstags 9 - 12 Uhr

■ **Kfz-Zulassungsstelle im Bürgerbüro**
Terminvereinbarung erforderl.: www.landkreis-sigmaringen.de/de/KFZ-Zulassung
Mo. Di, Mi., Fr. 8 - 16 Uhr
Donnerstags 8 - 18 Uhr
Samstags 9 - 12 Uhr

■ **Rathaus**
Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr
Dienstags 14 - 16 Uhr
Donnerstags 14 - 18 Uhr

■ **Hallenbad**
Montags 16.30 - 18 Uhr
Frauenschwimmen
Dienstags 16.30 - 18 Uhr
Mittwochs 17 - 21 Uhr
(ab 19.30 nur Erwachsene)
Samstags 14 - 17 Uhr
Sonntags 9 - 12 Uhr

■ **Recyclinghof**
Dienstag 10 - 13 Uhr
Mittwoch 13 - 17 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr
Freitag 13 - 17 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr

■ **Tourist-Information**
Mo. - Do. 9 - 12 + 14 - 16 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

■ **Stadtbücherei**
Di., Do., Sa. 10 - 12.30 Uhr
Di., Do., Fr. 14 - 18 Uhr

■ **Seepark Linzgau**
Täglich 9 - 20 Uhr

NOTDIENSTE

HOTLINES

Landesgesundheitsamt:
0711/904-39555
(täglich 8 - 17 Uhr)

Landratsamt:
07571/1026467
(9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr)

Krankenkassen-Infotelefon:
0800 84 84 111

Bundesministerium für Gesund-
heit: 030/346465100

Unabhängige Patientenbera-
tung Deutschland,
0800 330 46 15-32

DEFIBRILLATOREN

(öffentlich, rund um die Uhr zu-
gänglich)

Rathaus Nebengebäude
(Eingangsbereich)

Umkleiden Stadion Pfullendorf
(Außenwand Umkleiden)

Schlossgarten-Halle Aach-Linz
(Außenwand straßenseitig)

Rathaus Denkingen (neben Ein-
gang)

Feuerwache Nord Schwäblis-
hausen (neben Eingang)

Seepark am Tauchzentrum

Stadthalle Pfullendorf (Foyer/
Garderoben, nur zu Öffnungs-
zeiten zugänglich)

APOTHEKEN

Sonntag, 9. März:
Land-Apotheke, Horgenzell
07504/91335

Montag, 10. März:
Physikats-Apotheke, Wald
07578/92120

Dienstag, 11. März:
Laizer Apotheke, Laiz
07571/44555t.
Johann-Apotheke, Überlingen
07551/1012

Mittwoch, 12. März:
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
07581/484900

Donnerstag, 13. März:
Apotheke Selbherr, Bad Saul-
gau 07581/8799

Vita-Apotheke, Nußdorf
07551/308129

Freitag, 14. März:
Apotheke Leopold, Sigmarin-
gen 07571/13665

Samstag, 15. März:
Central-Apotheke, Pfullendorf
07552/5212

Sonntag, 16. März:
Apotheke Owingen,
07551/66668

Apotheken-Notdienstfinder
Festnetz: 08000022833
Handy: 22833
Internet: www.lak-bw.de

ÄRZTE

Samstags, sonntags, feiertags
8 - 22 Uhr

Krankenhaus Sigmaringen, Not-
aufnahme im Neubau
Telefon 116117

KINDERÄRZTE

Samstags, sonntags, feiertags,
10 - 13 Uhr, 16 - 19 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche
Notfallpraxis Singen, Telefon
und App 116117

Samstags, feiertags,
9 - 13 Uhr, 15 - 19 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche
Notfallpraxis Ravensburg, Tele-
fon und App 116117

ZAHNÄRZTE

zu erfragen unter Telefon
0761/12012000

Notdienstfinder:
[www.kzvbw.de/patienten/zahn-
arzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahn-
arzt-notdienst)

AUGENÄRZTE

zu erfragen unter 116117 (nur
Wochenende und Feiertage)

TIERÄRZTE

Wenn der Haustierarzt nicht
erreichbar ist:
Praxis Dabruck, Sigmaringen
07571/13654

NOTRUF

Feuerwehr:
Telefon 112

Rettungsdienst/Notarzt:
Telefon 112

Polizei Notruf:
Telefon 110

Krankentransport:
Telefon 07552/19222

Krankenhaus Sigmaringen
Telefon 07571/1000

Regionalnetze Linzgau
24-Stunden-Bereitschaftsdienst:
Telefon 0800 8863001.

SOZIALE NOTDIENSTE

**Spitalpflege Alten- und
Pfleheim:**
Telefon 07552/252400

Spitalpflege Tagespflege:
Telefon 07552/252400

**Spitalpflege Ambulanter
Pflehdienst:**
Telefon 07552/252400

Bürgerhilfe-Verein:
Einsatzleitung: 0152/57475764

Sozialstation St. Elisabeth:
Telefon: 07552/92896-70

Tagespflege St. Elisabeth:
Telefon: 07552/9351611

**Vinzenz von Paul Ambulan-
ter Pflegedienst:**
Telefon 07552/9337790

**Familienwerk (früher Dorf-
helferinnenstation)**
Telefon 07575/209531, E-Mail:
[Sabine.mutschler@familien-
werk-soelden.de](mailto:Sabine.mutschler@familien-
werk-soelden.de)

Hospizgruppe:
Einsatzleitung 0172/7758681
**Initiative Regenbogen -
Glücklose Schwangerschaft:**
Telefon 07571/63428

**Erziehungsberatungsstelle
Pfullendorf:**

Terminvereinbarung:
Telefon 07571/730160

**Ehe-, Familien- und Lebens-
beratung Pfullendorf:**
Terminvereinbarung:
Telefon 07571/5787

**Pflegestützpunkt Landkreis
Sigmaringen:**
Telefon 07572/7137372

Diakonisches Werk:
Melanchthonweg 3,
Telefon: 07552/5622

Maschinenring Linzgau
Familienservice,
Telefon 07555/927740

**Maschinenring
Alb-Oberschwaben**
Haushalts-, Familien- und Betriebs-
hilfe, Telefon 07585/9307-11

Sozialverband VdK
Soziallotsen-Telefon:
0160/99196605

SKM Betreuungsverein
Telefon: 07571/50767

Weißer Ring
Telefon 0151/55164829

SHG Prostatakrebs
Telefon: 07558/938206
www.pkshgbad Saulgau.de

SHG Schlaganfall
www.shg-sig-schlaganfall.de

Angaben ohne Gewähr

Stadtnachrichten

geschichte erwarb er sich mit der langjährigen ehrenamtlichen Betreuung des Stadt- und Spitalarchivs und der Gründung des Museums der Stadtgeschichte im Alten Haus. Besonders müssen seine heimatgeschichtlichen Vorträge, mit denen er immer wieder seine Zuhörer in Bann zog, und seine Beiträge in verschiedenen Publikationen erwähnt werden. Darunter auch das von ihm im Jahr 2013 herausgegebene Buch „Die kleine Geschichte der Reichsstadt Pfullendorf“. Unmittelbar nach Schramms Ausscheiden aus dem Gemeinderat beschlossen die Räte, den sich für die Stadt und deren Bürgerinnen und Bürgern stets so uneingeschränkt einsetzenden Kollegen zum Ehrenbürger zu ernennen. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde erfolgte im Rahmen des Neujahrsempfangs 2020. Der damalige Bürgermeister Thomas Kugler bezeichnete Schramm bei diesem Anlass als „wertvollen Menschen“

STADTNACHRICHTEN

Naturschutz Bergwaldstraße gesperrt

Pfullendorf/hsg - Die Bergwaldstraße ist derzeit wegen der Krötenwanderung für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Hauptwanderzeit der Kröten hat begonnen. Besonders betroffen hiervon ist die Bergwaldstraße in Pfullendorf. Aus diesem Grund hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Pfullendorf bereits im Jahr 2017 auf eine Anregung des Bund für Umwelt und Naturschutz reagiert und eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, die es ermöglicht die Bergwaldstraße in den Hauptwanderzeiten der Amphibien für den Verkehr zu sperren. Da witterungsbedingt wieder die Hauptwanderzeit der Kröten begonnen hat, wird die Bergwaldstraße bis zum Ende der Hauptwanderzeit für den motorisierten Verkehr voll gesperrt. Fußgänger- und Radverkehr ist aber weiterhin möglich.

Stadtmusikforum Schnuppertag

Pfullendorf/pa - Die Musikschule lädt am Samstag, 15. März, von 10 bis 12 Uhr wieder zu einem Schnuppertag ein. Die Besucher haben die Gelegenheit, die verschiedenen Angebote und Instrumente kennenzulernen. Fachspezifisch und pädagogisch ausgebildete Lehrkräfte unterrichten im musikalischen Frühbereich mit dem Musikgarten, den Musikspatzen oder den Musikwölfen sowie verschiedenste Blockflöten wie Sopran, Alt, Tenor oder Bass, Tasteninstrumente wie Klavier, Cembalo oder Keyboard, Streich- und Zupfinstrumente wie Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Ukulele, Gitarre, E-Gitarre und E-Bass, Schlagwerk wie Drum Set, Pauken, Percussion oder Stabspiele, klassischen und modernen Gesang klassisch, Holzblasinstrumente wie Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette und Saxophon oder Blechblasinstrumente wie Waldhorn, Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune und Tuba. In kleinen Gruppen, Spiel-

kreisen, im Einzelunterricht oder Orchestern wie Jugendorchester, Stadtmusik oder im örtlichen Musikverein, können sich die Musikschüler entwickeln. Bei Wettbewerben wie „Der Tag der Bläserjugend“ oder „Jugend musiziert“ können sie das Erlernte zeigen. Weiterhin gibt es Klassenvorspiele, Veranstaltungen wie Festakte, Vernissagen oder Konzerte von Ensembles und Orchestern. Das Ziel ist es, das Medium Musik zu bewahren. Mit Musik kann man alle Menschen erreichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Sprachen, Interessen und Lebenslagen. Mit Musik drückt man Emotionen und Farben in Klängen aus. Dieses einzigartige Gut möchte die Musikschule erhalten und den Schülern vermitteln.

Stadtmarketing Wieder Stadtputzete

Pfullendorf/hsg - In der Zeit vom 4. bis 13. April heißt es in Pfullendorf und den Ortsteilen wieder: Aufräumen, anpacken und Müll sammeln. Die Stadt Pfullendorf ruft alle Bür-

Stadtnachrichten



Die Stadt Pfullendorf bittet die Bürgerinnen und Bürger wieder um zahlreiche Unterstützung bei der diesjährigen Stadtputzete. Sie findet vom 4. bis 13. April statt. Traditionell nehmen auch immer die Kleinsten in den Kindergärten und Schulen an der Aktion teil. Foto: Stadt

gerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Firmen und Vereine zur jährlichen Müllsammelaktion auf. Jeder und jede ist eingeladen, sich an der großen Stadtputzete zu beteiligen und seinen Beitrag zu einem sauberen Pfullendorf zu leisten. Der achtlos weggeworfene Müll nimmt immer mehr zu und gerade im Frühjahr zeigt sich der Müll entlang von Straßen und Wegen, in Wäldern und Parks und an beliebten Spielplätzen. Mit der jährlichen Stadtputzete wollen die Organisatoren nicht nur dieses unschöne Bild eindämmen, sondern auch mit kleinen Dingen das Bewusstsein für die Umwelt schärfen. Die Wertschätzung für die Natur, die Verweilmöglichkeiten und für die Stadt zeigt sich auch in den kleinen Dingen, wie dem Sammeln von Müll. „Seien Sie dabei“, bittet Mira Krane vom Stadtmarketing. Interessierte können sich ab Montag, 17. März, bei der Tourist-Information am Marktplatz anmelden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Forst

Wege im Tiefental gesperrt

Pfullendorf/hsg - Der Forstbetrieb der Stadt Pfullendorf führt im stadtnahen Waldgebiet Tiefental im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende März eine Durchforstungsmaßnahme durch. Ziel ist es, die Stabilität und Gesundheit des Waldes zu fördern und ihn langfristig besser an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Bei der Durchforstung werden gezielt Bäume

entnommen, um den verbleibenden Bestand zu stärken und Platz für die Verjüngung des Waldes zu schaffen. Da die Maßnahme im beliebten Naherholungswald Tiefental stattfindet, müssen aus Sicherheitsgründen einige Waldwege gesperrt werden. Die Stadt weist alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, sich unbedingt an die Sperrungen zu halten, da während der Forstarbeiten Lebensgefahr besteht. Der Forstbetrieb dankt für Verständnis und Ihre Rücksichtnahme, damit die Arbeiten reibungslos und sicher ablaufen können.

Stadtmarketing

Gewinner im Februar



Pfullendorf/hsg - Die Stadt Pfullendorf veranstaltet ein attraktives Gewinnspiel rund um das Einkaufen in Pfullendorf, bei dem jeweils am Monatsende vier Gewinner eines Pfullendorfer Geschenkgutscheins ausgelost werden. Die Gewinner eines Geschenkgutscheins in Höhe von 25 Euro im Monat Februar sind die Pfullendorferinnen und Pfullendorfer Ursula Barry, Helena Fellner, Gerda Steuerer und Hans Maier. Die Gutscheine werden den Gewinnern zugesendet. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ganz einfach und steht jedem offen: Die Stempelkarte zum Gewinnspiel beim Einkauf mitführen und abstempeln lassen. Neue Stempelkarten gibt es in den vielen teilnehmenden Geschäften in der Stadt

und in den Ortsteilen. Mit nur vier Stempeln ist die Karte bereits voll und kann in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Das Gewinnspiel ist Teil der kommunalen Werbekampagne „Ich lebe hier. Ich kaufe hier!“. Ziel hierbei ist es, die Bevölkerung für lokales Einkaufen und das örtliche Angebot von Handel, Gastronomie und Dienstleistung zu sensibilisieren, damit die Betriebe mit der Unterstützung der Bürger ihre Unternehmen weiterführen und für ein buntes Angebot sorgen können.



Stadthalle

Gebrauchtwarenbörse

Pfullendorf/hsg - Die Gebrauchtwarenbörse im Frühjahr findet am Samstag, 29. März, von 9 bis 11 Uhr in der Stadthalle statt. Veranstaltet wird sie von Frauen der Freien Wähler in Zusammenarbeit mit der Kasimir-Walchner-Schule und der Stadt Pfullendorf. Bei allen Besuchern wird eine geringe Eintrittsgebühr erhoben. Kinder bis zwölf Jahren zahlen einen Euro, Jugendliche ab 13 Jahren und Erwachsene zahlen vier Euro. Die Annahme der Waren erfolgt am Freitag, 28. März, von 15 bis 17 Uhr. Für die Annahme der Waren pro anliefernder Person wird eine kleine Annahmgebühr von zwei Euro erhoben. Die gesam-

ten Einnahmen werden gemeinsam mit gern angenommenen kleinen Spenden für einen gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt. Bei dieser Veranstaltung können funktionsfähige Gebrauchsgegenstände abgegeben und kostenlos mitgenommen werden. Wichtig: Nur gereinigte und funktionsfähige Gegenstände werden angenommen. Die Entrümpelung ganzer Haushalte ist bei dieser Veranstaltung nicht möglich. Erwünscht sind Haushaltsartikel wie Geschirr, Besteck, Küchengeräte, Töpfe, Sportgeräte, Haushaltstextilien wie Tischdecken, Hand- und Geschirrtücher, Bettwäsche, Spielzeug, Bücher, Zimmerpflanzen, Taschen, Schallplatten, Werkzeuge, Gartengeräte, Kleinmöbel und vieles mehr. Autositze für Kinder müssen die aktuellen Sicherheitsnormen erfüllen. Kleidungsstücke werden nicht angenommen. Möbel, Matratzen oder Großgeräte wie Herde oder Kühlschränke dürfen nicht angeliefert werden, können aber an einer Info-Wand als Aushang zur Abholung angeboten werden. Ein Bild oder zumindest eine genaue Beschreibung wäre dabei sehr nützlich. Die Gegenstände werden bei der Anlieferung nach Art der Waren sortiert und auf die bereitgestellten Tische in der Stadthalle verteilt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Großteil der angebotenen Waren einen neuen Besitzer findet und nur ein kleiner Teil als Restmüll verbleibt. Die Stadt Pfullendorf als Veranstalter übernimmt für entstandene Schäden, etwa durch vergessene Wertsachen in den Gegenständen oder durch defekte Elektrogeräte, keinerlei Haftung. Kommerzielle Händler sind von der Gebrauchtwarenbörse ausgeschlossen. Für den städtischen Umweltauftragten Andreas Fink ist das Ziel der Veranstaltung die Müllvermeidung durch Wiedereingliederung von verwertbaren, gut erhaltenen Gegenständen in den Gebrauchs-

Die Stadtkämmerei informiert:

Grundsteuerbescheide 2025

Aufgrund der Grundsteuerreform ergehen für alle Grundstückseigentümer neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2025. Sie werden jedoch erst nach dem Beschluss des neuen Hebesatzes durch den Gemeinderat im Frühjahr 2025 versandt. Grundstückseigentümer, die einen Dauerauftrag bei ihrer Bank eingerichtet haben, werden gebeten, den Dauerauftrag auszusetzen, da sich die Grundsteuerbeträge gegenüber dem Vorjahr auf jeden Fall ändern. Die Grundstückseigentümer werden daher gebeten, erst zu überweisen, wenn sie die neuen Grundsteuerbescheide von der Stadt Pfullendorf erhalten haben. Ab diesem Zeitpunkt können dann auch die Daueraufträge geändert und wieder eingesetzt werden. Alle Grundstückseigentümer, die der Stadt Pfullendorf ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen nicht tätig werden. Bei ihnen erfolgen die Abbuchungen für 2025 erst nach Erhalt der neuen Grundsteuerbescheide gemäß den darin genannten Fälligkeiten.

Stadtnachrichten

kreislauf und nicht eine versteckte Müllentsorgung beziehungsweise eine kostenlose Sperrmüllabfuhr. Deshalb wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur qualitativ einwandfreies und gut gereinigtes Material bei der Annahme angenommen wird. Die Bürger werden gebeten, nur Gegenstände abzugeben, die sie auch selbst wieder mitnehmen würden. Weitere Informationen sind beim städtischen Umweltbeauftragten unter der Telefonnummer 07552/25-1505 oder per Email: andreas.fink@stadt-pfullendorf.de erhältlich. Schüler der Kasimir-Walchner-Schule bieten während der Veranstaltung für alle Besucher Kaffee und Brezeln an.

VHS

Wiederholerkurs gestartet

Pfullendorf/hsg - Neu an der Volkshochschule in Pfullendorf wird im Moment ein Wiederholerkurs angeboten. Die Teilnahme an einem Wiederholerkurs ist ein wichtiger Schritt in Richtung Integration. Der Kurs ist mit zwanzig Teilnehmern aus sechs Nationen interkulturell bestückt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus China, Italien, Nigeria, Polen, Syrien und der Ukraine. Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr statt. Der Wiederholerkurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten und ist die perfekte Gelegenheit, um die bisher erworbenen Deutschkenntnisse zu festigen, auszubauen und sich selbstbewusst in der neuen Heimat zu bewegen. Wenn bereits erste Schritte in der deutschen Sprache gemacht wurden, aber das Gefühl besteht, dass mehr Übung und Vertiefung benötigt wird, ist dieses Kursangebot genau das Richtige. In diesem Integrationskurs wird zudem die Möglichkeit eröffnet, sich

ein weiteres Mal auf den Deutschtest für Zuwanderer mit dem Sprachniveau B1 vorzubereiten. Die umfassende Prüfungsvorbereitung hilft, die Prüfung mit mehr Sicherheit zu absolvieren. Jeder Mensch lernt in seinem eigenen Tempo. Das individuelle Lerntempo hängt von kognitiven Eigenschaften wie dem Abstraktionsvermögen, der Konzentrationsfähigkeit, dem logischen Denkvermögen genauso ab wie von äußeren Faktoren, beispielsweise dem Lernumfeld oder dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben. Aus diesem Grund benötigt man manchmal etwas mehr Zeit, um wirklich sicher zu werden. Genau dafür gibt es Wiederholerkurse: Um den Teilnehmern die Zeit, Aufmerksamkeit und Ressourcen zu bieten, die sie brauchen, um ihre Sprachkenntnisse auf das nächste Level zu heben. Für Unternehmen sind für eine Einstellung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis insbesondere Deutschkenntnisse entscheidend. Ein Sprachniveau von B1 reicht in vielen Berufen aus, doch in einigen Bereichen wie der Pflege oder dem Verkauf kann B2 notwendig sein. Arbeitgeber und Berufsschulen verlangen oft ein Sprachzertifikat. Eine kompetente Beratung hinsichtlich der passenden Sprachprüfung gibt es bei der Volkshochschule. Im Moment bietet die Volkshochschule außerdem drei allgemeine Integrationskurse an. Zwei Kurse finden vormittags von 8 bis 12 Uhr statt. Der dritte Integrationskurs ist speziell für Berufstätige konzipiert und findet immer Montag und Mittwoch von 18 bis 21.15 Uhr statt. Für diese Kurse ist ein den Kursen entsprechendes Sprachniveau vorausgesetzt, damit ein laufender Einstieg möglich ist. Weitere Informationen gibt es unter www.pfullendorf.de oder unter den Rufnummern 07552/25-1135, 07552/25-1132 und 07552/25-1130.

Tourist-Information Prospektbörse

Bad Buchau/pa - Die alljährliche Prospektbörse der Oberschwaben Tourismusgesellschaft für die Region Oberschwaben-Allgäu findet am Mittwoch, 12. März, von 10.15 bis 12 Uhr im großen Saal des Kurzentrums in Bad Buchau statt. Zum Auftakt der Saison bildet diese Veranstaltung die zentrale Informations- und Austauschplattform für alle Tourismusanbieter, Leistungsträger und Gastgeber. Zahlreiche Aussteller quer durch die Region Oberschwaben-Allgäu präsentieren ihre Neuigkeiten, touristischen Informationsmaterialien und aktuellen Broschüren. Auch besteht ausreichend Gelegenheit, sich unter Fachleuten zu touristischen Themen und Entwicklungen auszutauschen. Alle Tourist-Informationen, Freizeiteinrichtungen, Hoteliers, Zimmer- und Ferienwohnungsanbieter, Betreiber von Camping- und Reisemobilplätzen sowie interessierte Einheimische und Urlaubsgäste sind herzlich eingeladen, sich mit Prospektmaterial und Informationen für die kommende Saison zu versorgen. Weitere Details zur Veranstaltung: www.oberschwaben-tourismus.de/prospektboerse.

Schwimmbäder

Es gibt wieder Jahreskarten

Pfullendorf/hsg - Im Bürgerbüro sind wieder Saisonkarten 2025 für die Pfullendorfer Schwimmbäder erhältlich. Auch im neuen Jahr kön-

nen die Bürgerinnen und Bürger eine Kombikarte für das Hallenbad und das Waldfreibad sowie für das Strandbad im Seepark erwerben und sich damit Badespaß für das ganze Jahr sichern. Nach einer kurzen Weihnachtspause ist das Bäderteam seit dem 7. Januar wieder für die Besucher da und freut sich über den Besuch im Hallenbad. Das Bad bietet den perfekten Ausgleich zum Alltag und bietet auch an den kalten Wintertagen die Möglichkeit zum Schwimmen. Mit der Kombikarte können die Besucher nicht nur im Winter und Herbst dieses Jahres das Hallenbad nutzen, sondern können auch im Sommer im Waldfreibad oder im Strandbad im Seepark verweilen. Neben den Kombikarten gibt es auch einzelne Jahreskarten für das Hallenbad, das Freibad oder das Strandbad. Zudem gibt es verschiedene Kombinationsmöglichkeiten für die drei Bäder. Und noch ein Hinweis: Wer Strom und Gas oder Strom und Wärme (auch Nachtspeicher und Wärmepumpe) von den Stadtwerken Pfullendorf bezieht, erhält eine Familienjahreskarte für das Waldfreibad gratis.

VHS

Aktuelle Kurse

Pfullendorf/hsg - Bei der Volkshochschule Pfullendorf beginnen in Kürze die folgenden Kurse.

Montag, 10. März

Aquarellmalerei – Landschaften, 17 – 18.30 Uhr, 7 Abende, Kursgebühr 90 Euro, Kurs- Nr. 251115

Hatha – Yoga für den Rücken,

(weiter auf S. 9)

Online Service für Bürger

Die Stadt Pfullendorf ermöglicht das Erledigen zahlreicher Behörden-gänge an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus. Folgende Dienste können von den Bürgerinnen und Bürgern online genutzt werden. Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist einfach. Eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, werden diese per Lastschrift bezahlt.

- Auskünfte aus dem Melderegister
- Antrag auf Ausstellung einer einfachen oder erweiterten Meldebescheinigung
- Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Antrag auf Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre/Auskunftssperre
- Anmeldung nach Zuzug oder Umzug
- Bearbeitungsstand der beantragten Ausweisdokumente
- Antrag auf Briefwahl
- Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis
- Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte
- Antrag auf waffenrechtliche und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse
- Gewerbe An-/Um-/Abmeldung
- Baugenehmigung beantragen
- Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beantragen
- Bauvorbescheid beantragen
- Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen



Die Teilnehmer am Wiederholerkurs der Volkshochschule vertiefen ihre bereits erworbenen Deutschkenntnisse. Foto: Stadt

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF


Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Pfullendorf (Feuerwehrsatzung – FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am **20.02.2025** folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Pfullendorf, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Pfullendorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - a) Pfullendorf Stadt
 - b) Aach-Linz
 - c) Denkingen
 - d) Großstadelhofen
 - e) Schwäblishausen (bisher Löschezug Nord)
 - f) Otterswang
 Die Abteilungen Denkingen und Großstadelhofen bilden zusammen den Löschbezirk Süd. Die Abteilungen Schwäblishausen und Otterswang bilden zusammen den Löschbezirk Nord. Die Eigenständigkeit der Abteilungen gehen durch Bildung der Löschbezirke nicht verloren.
 2. den Altersabteilungen
 - a) Pfullendorf Stadt
 - b) Aach-Linz
 - c) Denkingen
 - d) Großstadelhofen
 - e) Schwäblishausen (bisher Löschezug Nord)
 - f) Otterswang
 3. der Jugendfeuerwehr Pfullendorf

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen:
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
 Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt

für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang, sowie an mindestens 70% der Übungs- und Einsatzdienste teilgenommen haben. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
 In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Stadtnachrichten

STADT PFÜLLENDORF



Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten, sein Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.
- § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Hierbei wird dem Feuerwehrkommandanten im Hinblick auf die Gesamtverantwortung ein gewichtiges Mitspracherecht eingeräumt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.
- (7) Ein erweitertes Führungszeugnis, nach § 30a des Bundeszentralregistergesetz, muss vom Jugendfeuerwehrwart, den Gruppenleiter vor der Bestellung, sowie von Personen die regelmäßig oder wiederkehrend Kontakt mit Kinder und Jugendlichen haben ohne Einträge zu den §§ 171, 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f, (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen); 232 bis 233a;

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF



234; 235 oder 236 (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) StGB vorliegen. Ebenso dürfen auch keine entsprechenden Verfahren anhängig sein.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der hauptamtliche Feuerwehrkommandant. Dieser ist Kraft Amtes zugleich hauptamtlicher Abteilungskommandant der Abteilung Stadt. Er ist hauptamtlicher Beschäftigter der Stadt Pfullendorf.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Stellvertreter wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Stellvertreter wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Stellvertreter hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum ehrenamtlich tätigen Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen die Wahl des ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, der Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Leiter Einsatzabteilung, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr, sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden von den Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeinbediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen. Zur Unterstützung kann ein zweiter Schriftführer vom Ausschuss gewählt werden, diese sind dann gleichgestellt.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 20 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Abteilungsversammlung wählt die auf die Abteilung entfallenden Mit-

Stadtnachrichten

STADT PFÜLLENDORF



glieder i. S. des § 14 Absatz 1

Es entfallen auf die aktiven Abteilungen in Pfüllendorf – Stadt 10 Mitglieder

Aach-Linz 03 Mitglieder

Denkingen 03 Mitglieder

Großstadelhofen 01 Mitglied

Schwäblishausen 02 Mitglieder

Otterswang 01 Mitglied

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied, ohne Stimmberechtigung, außerdem an
 - der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Abteilungskommandanten,
 - der/die Hauptamtliche Gerätewart(e)
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter und
 - der Pressesprecher.
- (3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens fünf Tage vor der Sitzung in Schriftform zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern auf Verlangen vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Pfüllendorf Stadt aus 11 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Aach-Linz aus 4 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Denkingen aus 5 gewählten Mitgliedern.
 - Einsatzabteilung in Großstadelhofen aus 3 gewählten Mitglieder
 - Einsatzabteilung Schwäblishausen aus 6 gewählten Mitglieder
 - Einsatzabteilung in Otterswang aus 2 gewählten Mitglieder
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
 Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.
 Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Absatz 6 sowie § 16 Absatz 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr können Ausschüsse gebildet werden. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und bei der Jugendfeuerwehr Pfüllendorf aus 3 gewählten Mitgliedern.
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 14 Abs. Die Absätze 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist.
 Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form von einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses ob,
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird
 Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
 Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführender Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich.
 Für sie gilt § 17 Absatz 7.
- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
 Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den

Stadtnachrichten

STADT PFULLENDORF

Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach §16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob (a) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführende Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist.

Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 24.11.2022 außer Kraft.

Pfullendorf, den 20.02.2025

gez.
Ralph Gerster
-Bürgermeister-

Ausgefertigt:
Pfullendorf, den 20.02.2025

gez.
Ralph Gerster
-Bürgermeister-

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

17.15 – 18.45 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 60 Euro, Kurs-Nr. 251305
Arabisch für Anfänger, 18 – 19.30 Uhr, 15 Abende, Kursgebühr 82 Euro, Kurs-Nr. 251425
Italienisch für Fortgeschrittene – A2 Abendkurs Online, 18.15 – 19.15 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 115 Euro, Kurs-Nr. 251434
Stockkampfkunst – Bewegungsformen der wirbelnden Stöcke, 19 – 20.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 120 Euro, Kurs-Nr. 251336
Hatha – Yoga für Teilnehmende mit Vorerfahrung, 19.15 – 20.45 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 60 Euro, Kurs-Nr. 251307

Dienstag, 11. März

Rückbildung – mit Baby, 9.30 – 10.30 Uhr, 8 Vormittage, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251328
Italienisch für Anfänger mit geringen Kenntnissen A1 Online, 12.30 –

13.30 Uhr, 12 Mittage, Kursgebühr 115 Euro, Kurs-Nr. 251430
Yoga für den Beckenboden, 18.15 – 19.15 Uhr, 8 Abende, Kursgebühr 72 Euro, Kurs-Nr. 251352
Rückbildung – ohne Baby, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Abende, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251329
English Conversation B2, 19 – 20 Uhr, 10 Abende, Kursgebühr 86 Euro, Kurs-Nr. 251410
Yoga für Schwangere, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Abende, Kursgebühr 72 Euro, Kurs-Nr. 251354
Infoabend Life-Kinetik® - Theorie und Praxis, 19.45 – 21.15 Uhr, Gebühr 5 Euro, Kurs-Nr. 251340

Mittwoch, 12. März

BauchbeutelPo, 10.30 – 11.30 Uhr, 8 Vormittage, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251327
Italienisch für Fortgeschrittene B1 Online, 15 – 16 Uhr, 12 Nachmitta-

ge, Kursgebühr 115 Euro, Kurs-Nr. 251435
Taiji Qi Gong – Harmonisierungsübungen, 17.45 – 18.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 25133
Einführung in die französische Sprache (A1 – A2), 18 – 19.30 Uhr, 15 Abende, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251422
Italienisch für Fortgeschrittene – A2 Online, 18 – 19 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 115 Euro, Kurs-Nr. 251432
Italienisch für Fortgeschrittene – A2.2 Online, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 115 Euro, Kurs-Nr. 251433

Donnerstag, 13. März

Italienisch für Teilnehmende mit Grundkenntnissen A1 Online, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Abende, Kursgebühr 115 Euro, Kurs-Nr. 251431

Freitag, 14. März

Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und das Neugeborene: Ein Überblick, 9 – 10.30 Uhr, 5 Vormittage, Kursgebühr 77 Euro, Kurs-Nr. 251350
Meditation & Übungen für die Seele (1), 18.30 – 21.30 Uhr, 1 Abend, Kursgebühr 30 Euro, Kurs-Nr. 251316
Selbstaktivität zur Stressprävention (1), 18.30 – 21.30 Uhr, 1 Abend, Kursgebühr 30 Euro, Kurs-Nr. 251320

Dienstag, 18. März

Life-Kinetik für Senioren, 16 – 17 Uhr, 8 Nachmittage, Kursgebühr 90 Euro, Kurs-Nr. 251341
Life-Kinetik für Kinder (ab 8 Jahren) und Jugendliche, 17.15 – 18.15 Uhr, 8 Nachmittage, Kursgebühr 90 Euro, Kurs-Nr. 251343
Kalligraphie: „Im Kreis geschrie-

Stadtnachrichten / Kultur

ben“, 19 – 20.30 Uhr, 6 Abende, Kursgebühr 70 Euro, Kurs-Nr. 251111
Faszienworkout, 19.45 – 20.45 Uhr, 8 Abende, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251326

Mittwoch, 19. März

Life-Kinetik für Berufstätige, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Abende, Kursgebühr 90 Euro, Kurs-Nr. 251345

Freitag, 21. März

Life-Kinetik für Berufstätige, 19 – 20 Uhr, 8 Abende, Kursgebühr 90 Euro, Kurs-Nr. 251347

Mittwoch, 26. März

Schwangerschaftsfitness Indoor/Outdoor, 9 – 10 Uhr, 8 Vormittage, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251330

Donnerstag, 27. März

BauchBuggyGo - Outdoor-Fitness, 9.30 – 10.30 Uhr, 8 Vormittage, Kursgebühr 99 Euro, Kurs-Nr. 251325

Shiatsu-Gymnastik – Fortgeschrittene, 18.30 – 19.30 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 251386

Beweglichkeit für Männer jeden Alters, 19.45 – 20.45 Uhr, 5 Abende, Kursgebühr 40 Euro, Kurs-Nr. 251392

Freitag, 28. März

Meditation & Übungen für die Seele, 18.30 – 21.30 Uhr, 1 Abend, Kursgebühr 30 Euro, Kurs-Nr. 251317
Selbstaktivität zur Stressprävention, 18.30 – 21.30 Uhr, 1 Abend, Kursgebühr 30 Euro, Kurs-Nr. 251321

Anmeldungen sind über die Homepage: www.pfullendorf.de/stadt/familie-bildung/volkshochschule/programm möglich. Bei Fragen steht das Team der VHS unter E-Mail: VHS@stadt-pfullendorf.de oder telefonisch unter 07552/25-1130 und 07552/25-1134 sowie 07552/25-1135 montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr zur Verfügung.

KULTUR

Haus Linzgau

Wieder Kinderkino

Pfullendorf/pa - Das Kinoteam des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen lädt alle interessierten Familien am Sonntag, 23. März, wieder zum Kinderkino ins Haus Linzgau ein. Gezeigt wird ein lustiger Kinderfilm für Kids ab etwa sechs Jahren. Die Vorführung beginnt um 15 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Es gibt Pop-

corn für zwei Euro und Getränke für 1,50 Euro. Der Eingang zum Kino befindet sich auf der rechten Seite des Gebäudes. Informationen gibt es bei Roman Spiller, Telefon 07552/4053401 oder Alwina Schmidt, Telefon 07552/4054601.

St. Jakobus

Musikalische Andacht

Pfullendorf/pa - In der Stadtkirche St. Jakobus kommt am Sonntag, 16. März, eine musikalische Kreuzwegandacht des Komponisten Bernard Sanders zur Aufführung. Beginn ist um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zugunsten der Kirchenmusik wird gebeten. Bernard Sanders bringt den musikalischen Kreuzweg mit 14 Impressionen in Form von sieben Präludien und Fugen für Orgel selbst zu Gehör. Gebürtig aus den USA, hat er Studien in Orgel, Komposition und Kirchenmusik in seiner Heimat und in Deutschland abgeschlossen. Er war bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2022 fast 30 Jahre Dekanatskirchenmusiker in Tuttlingen. Seine Kompositionen wurden sowohl durch Preise in internationalen Wettbewerben als auch durch Veröffentlichung in amerikanischen und deutschen Verlagen anerkannt. Parallel zu den musikalischen Darstellungen auf der Orgel werden die optischen Umsetzungen, die der Künstler Wilhelm Geyer für die Buntglasfenster in der Kirche Maria Königin in Tuttlingen geschaffen hat, vorn auf eine Leinwand projiziert.

Linzgau Theater

Kartenverkauf startet

Pfullendorf/pa - Das Linzgau Theater unter der Leitung des Autors und Schauspielers Erich Koch bringt auch in diesem Jahr vor Ostern wieder eine Komödie auf die Bühne des Gasthauses „Hirschen“ in Hausen am Andelsbach. Premiere des Stücks



Das Linzgau Theater unter der Leitung von Erich Koch bringt in diesem Jahr die herrliche Komödie „Wer sündigt, schläft nicht“ auf die Bühne.

Foto: privat

Neuer Kultur-Newsletter



Die Stadt Pfullendorf bietet einen neuen Newsletter für den Bereich Kultur & Veranstaltungen an. Seit einigen Jahren gibt es bereits einen Newsletter speziell für Unternehmerinnen und Unternehmer. Er erscheint mehrmals im Jahr und informiert vor allem über spe-

zielle Themen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung. Zukünftig soll nun ein weiterer Newsletter Kulturinteressierte über Veranstaltungen und Events informieren. Damit die Bürgerinnen und Bürger bei Veranstaltungen immer aktuell informiert sind, können sie sich für den Newsletter anmelden:

www.pfullendorf.de/stadt/newsletter.



M-Life

Booze Bombs gastieren

Pfullendorf/pa - Im Bistro M-Life gastiert am Samstag, 15. März, die Band „Booze Bombs“. Die Band unterhält ihr Publikum mit authentischem Rockabilly und traditionellem Rock'n Roll. Viele Songs sind selbst komponiert und zeigen die wilde, kreative und manchmal auch einfühlsame Seite der Musiker. Konzertbeginn ist um 21 Uhr. Der Eintritt kostet zehn Euro.

„Wer sündigt, schläft nicht“ ist am Freitag, 4. April, um 19.30 Uhr. Die weiteren Aufführungen finden am Samstag, 5. April, um 19.30 Uhr, am Sonntag, 6. April, um 16 Uhr, am Freitag, 11 April, um 19.30 Uhr und am Samstag, 12. April, um 19.30 Uhr statt. Einlass ist jeweils 90 Minuten vor Spielbeginn. Für das leiblich Wohl der Besucher ist gesorgt. Der Kartenvorverkauf beginnt am 10. März. Eintrittskarten zu zwölf Euro gibt es im Bürgerbüro am Marktplatz, bei der Sparkasse in Pfullendorf und im Plauderladen des Ortsverbands Pfullendorf im Sozialverband VdK am Hechtbrunnen. Zwölf Schauspieler sorgen dafür,

dass die Lachmuskeln des Publikums bestens strapaziert werden. Die beiden ins Alter gekommenen Jungfern Elsa und Edith leben in einem abgelegenen Berghof und sind hoch verschuldet. Davon ahnen ihr Bruder Kurt und dessen Frau Karin, die sich das Haus unter den Nagel reißen wollen, allerdings nichts. Auch der Pfarrer ist hinter dem Haus her. Was Jonas und Lisa, der pensionierte Direktor, der Bankangestellte Alfred und Zeitungsfrau Emma mit der turbulenten Familiensituation zu tun haben, erfahren die Zuschauer bei dieser herzlich-unterhaltsamen Theateraufführung.

Förderverein Ramsberg

Neues Kulturprogramm

Herdwangen/pa - Der Förderverein Ramsberg St. Wendelin stellt in diesem Jahr den Bauernkrieg in den Mittelpunkt seines Kulturprogramms. Dazu sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Zur Einführung stellen Matthias Honer und Frieder Kammerer von der Ramsberger Geschichtswerkstatt am Freitag, 21. März, unter dem Titel „Uffgebot - Der Bauernkrieg in Herdwangen und Schönach“ die Bauernkriegsthematik vor. Sie gehen darauf ein, was vor 500 Jahren zu den blutigen Aufständen geführt hat, was die

Kultur / Geschäftswelt / Vereine



Marinemusikcorps spielt in der Stadthalle

Unter dem Motto „Allzeit gute Fahrt!“ lädt das Marinemusikcorps Wilhelmshaven am Donnerstag, 13. März, zu einem Benefizkonzert zugunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge in die Stadthalle ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Bürgermeister Ralph Gerster und Oberst Andreas Schmand, Kommandeur des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen haben die Schirmherrschaft für dieses Konzert übernommen. Unter Leitung von Fregattenkapitän Matthias Prock spielt das Marinemusikcorps ein abwechslungsreiches Programm auf hohem Niveau von Klassikern der Musikkultur bis hin zu modernen Pop-Hymnen, von Neukompositionen für das sinfonische Blasorchester bis zum schmissigen Marsch und natürlich werden auch Klänge von der Waterkant gespielt. Das 2019 neu aufgestellte Marinemusikcorps Wilhelmshaven ist am größten Marinestandort der Bundeswehr beheimatet und steht in der Tradition der Musikkorps der Bundeswehr für Musikgenuss auf höchstem Niveau. Saalöffnung ist um 18 Uhr. Ab 18.30 Uhr spielen zur Einstimmung die Bläser des Stadtmusikforums Pfullendorf unter der Leitung von Stadtmusikdirektor Fabian Göggel. Die Besucher dürfen sich nicht nur auf einen unvergesslichen Musikabend freuen, sondern unterstützen auch die humanitäre Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der sich über den Gräbern der Weltkriege für Völkerverständigung und Versöhnung einsetzt. Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 17 Euro bei der Tourist-Information am Marktplatz, Telefon 07552/25-1131, oder beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Telefon 07531/9052-0 oder E-Mail: bv-konstanz@volksbund.de. Kartenreservierungen zur Abholung an der Abendkasse sind beim Volksbund in Konstanz, Telefon 07531/905-20 oder unter bv-konstanz@volksbund.de sowie bei der Tourist-Information der Stadt Pfullendorf, Telefon 07552/25-1131, erhältlich. Karten zur Abholung an der Abendkasse gibt es zum Preis von 20 Euro. Karten an der Abendkasse kosten 20 Euro. Wer acht Karten kauft, erhält zwei Freikarten kostenlos dazu.



Das Marinemusikcorps Wilhelmshaven spielt am 13. März in der Stadthalle. Foto: Veranstalter

Hintergründe waren, wer die Akteure waren und wie der Bauernkrieg in der Region und in den Ortschaften verlief. Der Vortrag findet im Bürgersaal der Bundschuh-Halle statt und beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Spendenkasse steht bereit.

GESCHÄFTSWELT

WIS

Online-Seminar

Sigmaringen/pa - Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Sigmaringen veranstaltet am Dienstag, 18. März, ein Online-Seminar „IT-Security - Wie schütze ich mich vor Hackerangriffen“ mit Tipps zum Schutz vor

Hackern. Beginn ist um 19 Uhr. Das Seminar findet als Zoom-Videokonferenz statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Immer wieder hört man im geschäftlichen, aber auch im privaten Umfeld von Hackerangriffen auf Netzwerke, Social-Media-Kanäle, Webseiten oder andere digitale Bereiche. Wer schon einmal in der Situation war, kennt die vielen Probleme, die mit einem solchen Angriff einhergehen. Für den Schutz ist es wichtig, ein Bewusstsein für Cybercrime und IT-Sicherheit zu erlangen. Hierfür nimmt sich Torsten Seeberg von der „Zentralen Ansprechstelle Cybercrime für Wirtschaftsunternehmen und Behörden“ im Seminar Zeit und erläutert im einstündigen Vortrag Tücken und Schutzmechanismen im Bereich der Cyberkriminalität. Die Anmeldung

zu diesem Seminar ist unter www.wirtschaftsradar.net möglich. Unter „Events“ befindet sich die Veranstaltung und die Direktanmeldung. Die Einwahldaten für die Videokonferenz werden kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugesendet. Anmeldeabschluss ist am 17. März.

VEREINE

VdK

Yoga ab 60

Pfullendorf/pa - Der Ortsverband Pfullendorf im Sozialverband VdK bietet in Zusammenarbeit mit dem Yoga-Studio Abberger ab 24. März einen zehnteiligen Yoga-Kurs für Menschen ab 60 Jahren an. Es besteht auch die Möglichkeit, die Übungen im Sitzen mitzumachen. Termin ist jeweils montags um 10 Uhr im Yoga-Studio Abberger am Marktplatz. Das Studio befindet sich im ersten Stock. Es besteht die Möglichkeit eine Zugangs ohne Treppe. Die Kosten betragen 160 Euro für die gesamten zehn Vormittage. Die Krankenkassen zahlen einen Zuschuss bis zu 100 Euro je nach Kasse. Informationen und Anmeldung gibt es beim VdK-Vorsitzenden Karlheinz Fahlbusch unter Telefon 07552/9367240, 01713834967 (WhatsApp) oder E-Mail: info@apm-pfullendorf.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es kann nur der gesamte Kurs gebucht werden.

SV Denkingen

Mädchenflohmarkt

Denkingen/pa - Die Damen vom SV Denkingen veranstalten am Samstag, 29. März, wieder den beliebten Mädchenflohmarkt in der Denkingener Andelsbach-Halle. Mädchen und Frauen aller Altersgruppen sind von 11 bis 15 Uhr eingeladen, in entspannter Atmosphäre einzukaufen und den Kleiderschrank mit kostengünstigen und gut erhaltenen Second-Hand-Teilen zu füllen. Auch dieses Mal sorgen die Mädels vom SV Denkingen mit der Aperol-Bar und einem umfangreichen kulinarischen Angebot für den passenden Rahmen, der zum Verweilen und Einkaufen einlädt. Der Eintritt kostet zwei Euro und kommt in voller Höhe der Frauen- und Mädchenabteilung des SV Denkingen zugute. Auf einige der Besucherinnen wartet auch dieses Mal wieder eine tolle Überraschung. Alle weiteren Informationen zum Mädchenflohmarkt sind auf der Homepage des SV Denkingen: www.sv-denkingen.de/maedchenflohmarkt oder auf Instagram unter [maedchenflohmarkt_svd](https://www.instagram.com/maedchenflohmarkt_svd) zu finden.

Hospizgruppe

Lesung mit Musik

Pfullendorf/pa - Die Hospizgruppe weist auf eine Veranstaltung der Hospizgruppe Sigmaringen hin. Am Sonntag, 16. März, findet um 17.30 Uhr eine szenische Lesung mit Musik in der Aula der Alten Schule statt. Petra Frey, Münchner Schauspielerin und seit mehr als zehn Jahren ehrenamtlich in der Hospizarbeit tätig, liest aus ihrem 2022 erschienenen Buch „Sterbemund tut Wahrheit kund“. Mit viel Gefühl, Herz und feinem Humor berichtet sie von ihren Erlebnissen in der Hospizarbeit. Mit ihren Erzählungen möchte sie aufzeigen, wie wertvoll das Leben ist und wie wir alle lernen, den Tod zu schätzen, als das, was er ist, ein Teil des Lebens. Musikalisch wird die Lesung von Manuel Ehlich am Marimbafon begleitet. Der Zutritt zur Veranstaltung ist ab 16.30 Uhr möglich. Eine Auswahl der Bücher liegt zur Signierung und zum Kauf bereit. Der Eintritt ist frei, eine Spende für die Hospizarbeit ist willkommen.

Reitverein

Mitgliederversammlung

Brunnhäusen/pa - Der Reitverein Pfullendorf hält seine Mitgliederversammlung am Freitag, 14. März, im Reiterstüble in Brunnhäusen ab. Beginn ist um 19.30 Uhr. Neben den üblichen Berichten und Regularien steht die Wahl zweier Kassenprüfer sowie Anträge der Mitglieder auf der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 7. März schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Musikverein

Hauptversammlung

Otterswang/pa - Der Musikverein Otterswang hält seine Generalversammlung am Samstag, 15. März, im Dorfgemeinschaftshaus Otterswang ab. Beginn ist um 19.30 Uhr. Neben den üblichen Berichten und Regularien stehen Wahlen der gesamten Vorstandschaft sowie Wünsche und Anträge auf der Tagesordnung.

Förderverein

Mitgliederversammlung

Pfullendorf/pa - Der Förderverein der Grund- und Werkrealschule Sechslinden hält seine Mitgliederversammlung am Dienstag, 11. März, im Lehrerarbeitszimmer der Schule ab. Beginn ist um 18 Uhr. Neben den üblichen Berichten und Regularien stehen Neuwahlen des Vorstands auf der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung nimmt

Vereine / Senioren

Frank Höller per E-Mail: f.hoeller@sechslindenschule.de bis 4. März entgehen.

Hospizgruppe

Neue Helfer gesucht

Pfullendorf/pa - Die Hospizgruppe Pfullendorf wünscht sich Verstärkung. Wer eine Ausbildung zum Hospizhelfer oder zur Hospizhelferin absolvieren möchte, hat dazu ab Ende März in Sigmaringen die Möglichkeit. Sandra Rupp, Leiterin des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes des Malteser Hilfswerks, bietet einen Qualifikationskurs für ehrenamtliche Sterbebegleiter nach dem Celler Modell an. Die Qualifikation findet im Hospiz Johannes in Sigmaringen statt und gliedert sich in drei Teile. Die Termine für die theoretische Qualifikation sind am 25. März, von 18 bis 21 Uhr, am 4. April von 14 bis 21 Uhr, am 5. April von 9 bis 19 Uhr, am 27. Mai von 18 bis 21 Uhr und am 6. Juni von 14 bis 21 Uhr. Danach folgt ein Praktikumsenteil und ein Aufbauteil mit feierlicher Entsendung der neuen Hospizhelfer. Wer sich für die Arbeit als Hospizhelfer interessiert, meldet sich bei der Vorsitzenden der Hospizgruppe Pfullendorf, Ulla Barry, Telefon 07552/5414.

Schützengesellschaft

Hauptversammlung

Aach-Linz/pa - Die Schützengesellschaft Pfullendorf/Aach-Linz lädt ihre Mitglieder am Freitag, 14. März, zur Jahreshauptversammlung ins Schützenhaus ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Neben den üblichen Berichten und Regularien stehen Ehrungen sowie eine Anpassung des Mitgliedsbeitrags und Wünsche und Anträge auf der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung müssen bis 28. Februar schriftlich beim Vorsitzenden Wolfgang Utz, Oberdorfstraße 10 in Aach-Linz vorliegen.

DAV

Wanderungen

Pfullendorf/pa - Die Sektion Pfullendorf im Deutschen Alpenverein veranstaltet bis 25. März wieder Wanderungen rund um Pfullendorf mit Alfred Greinacher. Die Wanderungen werden nach dem Wunsch der Teilnehmer festgelegt und dauern zwischen zwei und drei Stunden. Eine kleine Einkehr wird auf Wunsch mit eingeplant. Treffpunkt ist jeden Dienstag um 14 Uhr am Busbahnhof. Nähere Informationen gibt es bei Alfred Greinacher, Telefon 07552/6788.

Chips & Flips

Mitgliederversammlung

Großstadelhofen/pa - Der Chor Chips & Flips lädt seine aktiven und passiven Mitglieder am Dienstag, 18. März, zur Mitgliederversammlung ins Dorfgemeinschaftshaus Großstadelhofen ein. Beginn ist um 20 Uhr. Neben den üblichen Berichten und Regularien stehen die Wahlen von Vorsitzendem, Kassier, Pressewart, Vergnügungsausschuss und Kassenprüfer sowie Ehrungen auf der Tagesordnung. Anschließend stehen verschiedene administrative und interne Anliegen des Vereins zur Diskussion. Wünsche und Anträge können bis 10. März schriftlich bei der Vorsitzenden Claudia Bendel, E-Mail: bendel-c@t.online.de eingereicht werden.

Förderverein

Kleiderbasar

Aach-Linz/pa - Der Förderverein des Montessori Bildungshauses in Aach-Linz veranstaltet am Samstag, 15. März, von 14 bis 15.30 Uhr wieder einen Kinderkleiderbasar in der Schlossgarten-Halle. Bei dem Tischbasar für Selbstverkäufer werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung und Schuhe sowie Spielzeug, Bücher und Babyausstattung wie Kinderwagen, Kindersitze und vieles mehr rund ums Kind angeboten. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein mit Kaffee und Kuchen. Die Tischgebühr für Anbieter beträgt sieben Euro pro Tisch. Eine Tischreservierung ist unter E-Mail: info@kleiderbasar-aach-linz.de oder telefonisch unter 07552/3820364 möglich. Weitere Informationen sowie ein Online-Anmeldeformular gibt es außerdem auf der Homepage: www.kleiderbasar-aach-linz.de.

SENIOREN

Netzwerk 50plus

Tablet- und Computerhilfe

Pfullendorf/pa - Die Weblotsen im Netzwerk 50plus helfen älteren Menschen nach bestem Wissen immer am zweiten Dienstag im Monat von 14.30 Uhr bis etwa 15.30 Uhr im Treffpunkt am Stadtsee (Stadtweiher 18) bei Fragen und Problemen rund um das Smartphone, das Tablet, den Laptop und den Computer. Die nächste Beratung findet am Dienstag, 11. März, statt. Das Gerät sowie Ladekabel, Pin oder Zugangsdaten müssen mitgebracht werden. Die Beratung ist kostenlos, um eine

SENIORENFORUM

DER STADT PFULLENDORF

Nächster Kaffeenachmittag

Das Seniorenforum der Stadt Pfullendorf lädt alle älteren Bürgerinnen und Bürger in Pfullendorf und den Ortsteilen immer am vierten Dienstag im Monat von 14.30 bis etwa 17 Uhr zu einem Seniorencafé in den Treffpunkt am Stadtsee (Am Stadtweiher 18) ein. Das nächste Seniorencafé findet am Dienstag, 25. März, statt. Mitglieder des Bürgerhilfevereins und des Netzwerks 50plus servieren Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränke. Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten. Direkt beim Treffpunkt befindet sich eine Haltestelle des Bürgerbusses (Haltestelle Seniorenwohnanlage am Stadtsee). Parkmöglichkeiten gibt es im benachbarten Parkhaus oder auf dem städtischen Parkplatz neben dem Riku Hotel.

Treffpunkt für pflegende Angehörige

Das Seniorenforum der Stadt Pfullendorf lädt alle pflegenden Angehörigen immer am ersten Mittwoch im Monat zu einem regelmäßigen Austausch ein. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 2. April, um 18.30 Uhr im Kolpinghaus statt. Eingeladen sind alle, die einen Angehörigen pflegen. Die Treffen bieten eine lockere Atmosphäre für Gespräche, den Austausch von Tipps und Erfahrungen sowie Zeit für persönliche Bedürfnisse. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Interessierte können einfach vorbeikommen. Der Treffpunkt für pflegende Angehörige will Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige schaffen. Nähere Informationen gibt es bei der städtischen Seniorenbeauftragten Ruth Schuttkowski, Telefon 07552/25-1105 oder E-Mail: ruth.schuttkowski@stadt-pfullendorf.de. Wer für die Teilnahme an den Treffen für pflegende Angehörige eine Betreuung braucht, kann sich an die Bürgerhilfe wenden, Telefon 0152/57475764.

Spende für die Vereinsarbeit wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen zum Beratungsangebot werden unter Telefon 07578/1530 oder E-Mail: schmittwald@t-online.de beantwortet.

Web Oldies

Stammtisch

Aach-Linz/pa - Der nächste Computer-Stammtisch mit Seniorinternethelfer Heinz Kraus findet am Freitag, 14. März, im Clubheim des TSV Aach-Linz statt. Beginn ist um 9.30 Uhr. Heinz Kraus hat einen Smartphone-Ratgeber für ältere Menschen erstellt, den er beim Stammtisch vorstellt. Im Ratgeber informiert er beispielsweise über das Telefonieren oder WhatsApp sowie über die Netzanbieter oder den Handvertrag. Außerdem erklärt er in einem Video Schritt für Schritt, wie ältere Nutzer diese Daten ermitteln können. Ergänzend gibt's Tipps und Tricks zum Smartphone und den Apps. Den Schwerpunkt bildet der Schutz der eigenen Privatsphäre. Außerdem gibt es Informationen zur aktuellen Patientenakte und zur WhatsApp-Nutzung am PC sowie praktische Beispiele zur Datenübertragung vom Handy auf den PC, Scannen mit dem Handy und vieles mehr. Jeder Stammtisch-Teilnehmer erhält eine PDF-Version vom Smart-

phone-Ratgeber und wer selbst noch Fragen oder Wünsche hat, kann sich unter Telefon 07570/1358 oder E-Mail: drOldie@web.de melden. Die Teilnahme und der Ratgeber sind kostenlos, ein Spende ist erwünscht.

Netzwerk 50plus

Beim Senientag

Pfullendorf/pa - Das Netzwerk 50plus, ein seit über 20 Jahren bestehender Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Veranstaltungen und Treffen für ältere Menschen anzubieten, nimmt am Senientag des Seniorenforums der Stadt am Samstag, 15. März, in der Stadthalle teil. Von 10.30 bis 17 Uhr werden am Stand in der Halle Fragen rund um den Verein beantwortet und die einzelnen Angebote vorgestellt. Alle interessierten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Pfullendorf, den Ortsteilen und dem Umland sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und den Verein kennenzulernen. Die Mitglieder des Netzwerks, also alle, die bereits an einem Angebot teilnehmen, sind natürlich ebenfalls am Stand willkommen. Der Vorstand freut sich, wenn sie dort ein bisschen Zeit verbringen und mit den Besuchern ins Gespräch kommen. Außerdem gibt es am Stand des Netzwerks Informationen zum Bürgerbus.

Senioren / Fasnet

SENIORENFORUM

DER STADT PFULLENDORF



Treffen Sie uns auf dem „Tag der Generation Plus - Seniorentag“ am 15. März in der Stadthalle in Pfullendorf.

Seniorentag in der Stadthalle

Das Seniorenforum der Stadt Pfullendorf veranstaltet am Samstag, 15. März, in der Stadthalle wieder einen Tag für Bürgerinnen und Bürger der Generation 60plus. Von 10.30 bis 17 Uhr erhalten ältere Mitbürger die Gelegenheit, sich über die verschiedenen Angebote für Senioren zu informieren. Dazu wird ein Rahmenprogramm mit Musik, Vorträgen und Beratungen geboten und für das leibliche Wohl der Aussteller und Besucher ist mit Mittagstisch und Kaffee und Kuchen ebenfalls gesorgt. Informationen gibt es bei der Seniorenbeauftragten der Stadt, Ruth Schuttkowski unter Telefon 07552/251105 oder E-Mail: ruth.schuttkowski@stadt-pfullendorf.de.

„Austausch, Freude, Gemeinschaft – Ihr Forum für ein aktives Leben!“

Aktionstag Generation plus

Kommen Sie einfach vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Ruth Schuttkowski
Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen, die Senioren betreffen.
Kontaktstelle zur Koordination von verschiedenen Angeboten, Institutionen und Hilfen für Senioren und ihre Belange.

Telefon 07552/251105
ruth.schuttkowski@stadt-pfullendorf.de
www.pfullendorf.de

SENIORENFORUM

DER STADT PFULLENDORF

Aktionstag Generation plus

15.03.2025
von 10.30-17 Uhr

Stadthalle Pfullendorf
Eintritt frei

SENIORENFORUM

DER STADT PFULLENDORF

Programm

10:30 Uhr
Begrüßung und Grußwort des Bürgermeisters Ralph Gerster

11:00 Uhr
Impulsvortrag von Diplom Sozialgerontologin Ulla Reyle:
„Segel neu setzen – der Übergang in die Rente“ **Impuls-Vortrag**

ab 12:00 Uhr
Bewirtung im Foyer der Stadthalle

ab 12:00 Uhr
Unterhaltung mit dem Sänger Hermann Stengele und dem Pianisten Tobias Rädle mit Musik von Udo Jürgens

13:30 Uhr
Aufführung der Seniorentanzgruppe Wald

14:15 Uhr
Kurze Modenschau mit Frühjahrs- und Sommermode von Marco Moden Pfullendorf

15:00 Uhr
Aufführung der Mittwochsturnerinnen des Turnvereins Pfullendorf

15:30 Uhr
Impulsvortrag von Diplom Sozialgerontologin Ulla Reyle
„Bleib gesund, lebe lang, stirb schnell!“ **Impuls-Vortrag**

Teilnehmende Organisationen und Vereine

- Ambulanter Dienst „Waldhäusle“ Vinzenz Pflege
- Bestattungen Hanssler Pfullendorf
- Bestattungen Stoß Pfullendorf
- Betreuungszentrum Linzgau
- Bürgerstiftung Pfullendorf
- DRK Infostand zum mobilen Notruf und Seniorengymnastik
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Sigmaringen
- Fachberatung Blickwechsel/Ernährung im Alter
- Frauengemeinschaft Pfullendorf
- Hospizgruppe Pfullendorf
- Katholischer Verein für Soziale Dienste LKR Sigmaringen
- Seniorenarbeit Stadt Pfullendorf
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des LK Sigmaringen
- Miteinander-Bürgerhilfe in Pfullendorf e.V.
- Netzwerk 50plus Pfullendorf
- Pflegestützpunkt des LKR Sigmaringen
- Sanitätshaus Schulz
- Sozialstation St. Elisabeth
- Spitalpflege Pfullendorf
- Samina Recovery Sport-Center Pfullendorf
- Turnverein 1860 Pfullendorf e.V.
- VdK OV Pfullendorf
- Weltladen Pfullendorf
- Wohnzentrum Grüne Burg Pfullendorf

Unterhaltsames Bühnenprogramm

Impuls-Vorträge

Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Seniorenangebote

FASNET

Stegstrecker

Zunftmeister im Amt

Pfullendorf/hsg - Traditionell haben die Narren, angeführt von Andreas Narr, dem Zunftmeister der Stegstrecker, am Schmotzigen Donnerstag das Rathaus gestürmt und Schultes Ralph Gerster mit List und Tücke entmachtet. Danach hat der Zunftmeister die Amtsgeschäfte übernommen. Pünktlich um 7 Uhr kam er am Freitag hochmotiviert und voller Tatendrang zur Arbeit ins Rathaus. Narr erklärte, dass er sich auf die professionelle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Rathauses in den kommenden Tagen sehr freue. „Ich werde mir zunächst einen Überblick über die anstehenden Themen verschaffen. Danach möchte ich die ein oder andere Idee unmittelbar umsetzen“ so der Zunftmeister. Weiter erklärte er: „Für alle Bürgerinnen und Bürger will ich ein offenes Ohr haben und wenn ich in den närrischen Tagen in der Stadt unterwegs bin, freue ich mich auf viele gute Gespräche.“ Auch wenn seine Amtszeit nur sehr kurz war, versprach der Zunftmeister und frischgebackene „Fünfte-Jahreszeit-Bürgermeister“ eine großartige und friedliche Fasnet 2025 für Pfullendorf.



Während der närrischen Tage hat Zunftmeister Andreas Narr die Amtsgeschäfte von Bürgermeister Ralph Gerster im Rathaus übernommen. Foto: Stadt

Spitalpflege

Narren zu Gast

Pfullendorf/pa - Auch in diesem Jahr haben die Narren zusammen mit der Stadtmusik am Schmotzigen Donnerstag der Spitalpflege einen fröhlichen Besuch abgestattet. Ihr Auftritt sorgte für ausgelassene Stimmung unter den Bewohnern des Pflegeheims, die bereits voller Vorfreude im Wintergarten auf die Narrenschar warteten. Dabei wurden viele schöne Erinnerungen an vergangene Fasnetzeiten lebendig. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt – mit erfrischenden Ge-

Fasnet / Kirchen



Die Bewohner des Pflegeheims erlebten fröhliche Stunden mit den Narren.
Foto: Spitalpflege



Am Rosenmontag herrschte beim Weibercafé der Katholischen Frauengemeinschaft ein fröhliches närrisches Treiben.
Foto: privat

tränken, süßen Berlinern und einer herzhaften Gulaschsuppe. Im Namen aller Bewohner bedankt sich die Spitalpflege für den närrischen Besuch und die schöne gemeinsame Zeit. Da der Umzug in den Neubau ansteht, war dies wohl die letzte Gelegenheit mit den Narren im Wintergarten des „alten“ Pflegeheims zu feiern. Nächstes Jahr lädt der Betrieb die fröhliche Schar gern in die neuen Räumlichkeiten ein. Die Spitalpflege kann auch ambulante. Mit dem eigenen mobilen Pflegedienst unterstützt die Spitalpflege ältere Menschen in und um Pfullendorf mit vielfältigen Leistungen rund um die häusliche Versorgung. Außerdem bietet der Treff in der Pfarrhofgasse noch freie Tagesplätze an. Bei Interesse, Fragen und für weitere Informationen steht die Pflegedienstleiterin Marion Benkler, Telefon 07552/252408 zur Verfügung.

VHS

Integrationskurs befreit

Pfullendorf/hsg - Die Narrenzunft Stegstrecker wollten den zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Tradition der örtlichen Fas-

net näher bringen und überraschten die Teilnehmer am Integrationskurs am Schmotzigen Donnerstag mit dem Narrenmarsch und der anschließenden Befreiung des Kurses. Die Kursteilnehmer waren am Verein und dessen Traditionen sehr interessiert. Rundum war es eine äußerst gelungene Überraschung. Kaum ein Lebensbereich in Deutschland ist so durch Vielfalt geprägt wie Kunst und Kultur. Kulturelle Integration zielt auf Teilhabegerechtigkeit, unabhängig von sozialem Status, von Alter und kultureller Tradition. Ihr kommt so eine enorme Bedeutung für die gesellschaftliche Integration – auch geflüchteter Menschen – zu. Auch wenn eine erfolgreiche Integrationspolitik eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigen muss, nicht zuletzt strukturelle und soziale, gehören auch die Potenziale der kulturellen Integration dazu. Die Volkshochschule bedankt sich herzlich bei der Narrenzunft Stegstrecker für ihr Engagement.

Frauengemeinschaft

Fröhliches Weibercafé

Pfullendorf/pa - Das Mitarbeiter-team der Katholischen Frauengemeinschaft hat auch in diesem Jahr am Rosenmontag wieder zum närrischen Weibercafé ins Kolpinghaus eingeladen. Bei bestem Fasnetswetter feierten die Besucher vor, während und nach dem großen Rosenmontagsumzug. Kaffee und leckere Kuchen bildeten die Grundlage für eine tolle Stimmung. Verschiede-

nen Musikgruppen spielten auf und unterhielten die zahlreichen Gäste. Durch viele Kuchenspenden konnte den Besuchern ein tolles Büffet angeboten werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender.

Funkenbuben

Funkenabbrennen

Aach-Linz/pa - Die Funkenbuben Aach-Linz sammeln am Samstag, 8. März, in Aach-Linz Reisig für den Funken. Das Reisig sollte spätestens ab 9 Uhr gut sichtbar an der Straße bereit liegen. Am Sonntag, 9. März, laden die Funkenbuben ab 14 Uhr zur Roten Wurst in die Funkenhütte ein. Das Abbrennen des Funkens findet um 19 Uhr statt.

Narrengesellschaft

Funken 2025

Mottschieß/pa - Die Narrengesellschaft Mottschieß lädt anlässlich des Funkenwochenendes am Funkensamstag, 8. März, ab 20 Uhr zu einem gemütlichen Hock in die Dorfstube im Rathaus Mottschieß ein. Der Funkensonntag, 9. März, beginnt um 11 Uhr mit einem Frühschoppen. Anschließend wird ein kleiner Mittagstisch angeboten und am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Um 19 Uhr erfolgt das Abbrennen des Funkens. Etwa 20 Minuten vorher findet ein gemeinsamer Spaziergang zum Funken statt. Kinder in Begleitung von Erwachsenen erhalten bei gutem Wetter eine Fackel.

SCHULEN

Staufer-Gymnasium

Anmeldung der Fünftklässler

Pfullendorf/pa - Die Anmeldetermine für die Fünftklässler im nächsten Schuljahr sind am Staufer-Gymnasium am Montag, 10. März, von 8

bis 17 Uhr, am Dienstag, 11. März, von 8 bis 17 Uhr, am Mittwoch, 12. März, von 8 bis 13 Uhr und am Donnerstag, 13. März, von 8 bis 13 Uhr. Die Vordrucke für die Anmeldung des Kinds am Staufer-Gymnasium gibt es auf der Homepage: www.staufer-gymnasium.de/anmeldung-klasse-5.

Werkrealschule Sechslinden

Anmeldung der Fünftklässler

Pfullendorf/pa - Die Anmeldetermine für die Fünftklässler im nächsten Schuljahr sind an der Werkrealschule Sechslinden am Montag, 10. März, von 7.45 bis 12 Uhr, am Dienstag, 11. März, von 7.45 bis 18 Uhr, am Mittwoch, 12. März, von 7.45 bis 12 Uhr und am Donnerstag, 13. März, von 7.45 bis 18 Uhr.

Realschule

Anmeldung der Fünftklässler

Pfullendorf/pa - Die Anmeldetermine für die Fünftklässler im nächsten Schuljahr sind an der Realschule am Eichberg am Montag, 10. März, von 8 bis 17 Uhr, am Dienstag, 11. März, von 8 bis 17 Uhr, am Mittwoch, 12. März, von 8 bis 13 Uhr und am Donnerstag, 13. März, von 8 bis 13 Uhr. Weitere Informationen zur Anmeldung gibt es auf der Homepage der Realschule: www.rs-pfullendorf.de.

KIRCHEN

Ökumene

Begegnungscafé

Pfullendorf/pa - Die Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau und die evangelische Kirchengemeinde planen gemeinsam ein Begegnungscafé auf dem Friedhof. Um dieses ökumenische Projekt in die Tat umzusetzen, wird ein Team von Interessierten gesucht. Bei einem ersten Treffen am Dienstag, 25. März, um 19 Uhr im Kolpinghaus werden die Ideen gesammelt und überlegt, wie und wann dieser Begegnungsraum auf dem Pfullendorfer Friedhof angeboten werden kann. Wer Interesse hat, meldet sich bei Diakonin Tina Klaiber, Telefon 07552/9339926 oder E-Mail: tina.klaiber@kbz.ekiba.de, oder bei Gemeindefereferentin Sybille Konstanzer, Telefon 07552/9228412 oder E-Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de, oder kommt unverbindlich zum ersten Treffen.



Die Stegstrecker haben am Schmotzigen Donnerstag den Integrationskurs der Volkshochschule mit einem Besuch überrascht.
Foto: Stadt

KIRCHENNACHRICHTEN

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDEN

St. Jakobus, Pfullendorf

Sonntag, 9. März - 1. Fastensonntag
10.30 Uhr Messfeier
14.00 Uhr Wortgottesfeier zur Eröffnung des Firmwegs
Dienstag, 11. März
9.30 Uhr Rosenkranzgebet
15.00 Uhr Tagespflege St. Elisabeth, Wortgottesfeier
Mittwoch, 12. März
8.20 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Messfeier
15.00 Uhr Grüne Burg Wortgottesfeier
Donnerstag, 13. März
14.30 Uhr Tagespflege Spitalpflege, Wortgottesfeier
Freitag, 14. März
15.00 Uhr Rosenkranzgebet
15.30 Uhr Pflegeheim Messfeier
Samstag, 15. März
8.20 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
9.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst
16.00 Uhr Spitalkapelle Messfeier in kroatischer Sprache

St. Fidelis, Otterswang

Keine Messfeier

St. Peter und Paul, Zell a. A.

Montag, 10. März
19.00 Uhr Marianischer Gebetskreis

St. Johannes d. T., Denkingen

Samstag, 15. März
19.00 Uhr Messfeier

Mariä Himmelfahrt, Illmensee

Donnerstag, 13. März
19.00 Uhr Messfeier

Katholisches Pfarramt, Telefon 07552/922840

Pfarrer Martinho Dias Mértola, Telefon 07552/922840, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de

Pastoralreferent Johannes Schramm, Telefon 07552/92284-13, E-Mail: johannes.schramm@kirche-pfullendorf.de

Gemeindereferentin Sybille Konstanzer, Telefon 07552/92284-12, E-Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de

tanzer, Telefon 07552/92284-12; E-Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de

Sekretariat im Pfarramt St. Jakobus Kontakt: Sandra Fröhlich, Karin Kempf, Gisela Matheis Telefon: 07552/922840, Fax: 07552/9228418, E-Mail: katholisches.pfarrbuero@kirche-pfullendorf.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, freitags 9 - 11.30 Uhr, dienstags, donnerstags 14 - 17 Uhr. Mittwochs ganztägig sowie montags und freitags am Nachmittag geschlossen.

Pfarrgemeinderatsvorsitzender: Manfred Heppeler, Telefon 07552/1410
Homepage: www.kirche-pfullendorf.de

Kirchenmusik

Kontakt: Organist Jan Oexle, jan.oexle@kirchenmusik-pfullendorf.de
Kirchenchor: Leiterin: Monika Heinen-Wolf, Telefon 07571/63687, Vorstand: Erika Geiger-Miller, Telefon 07552/1474, Michael Zoller, Telefon 07552/7616,
Probe: dienstags, 19.30 - 21 Uhr im Kolpinghaus

Ministranten

Kontakt: Gemeindereferentin Sybille Konstanzer, Telefon 07552/92284-12; E-Mail: sybille.konstanzer@kirche-pfullendorf.de

Hauskreis

Kontakt: Familie Ruther, Telefon 07552/929883

St.-Georgs-Pfadfinder

Kontakt: Sabrina Hirling und Patrick Mödinger, E-Mail: vorstand@dpsg-pfullendorf.de

Katholische Frauengemeinschaft

Kontakt: Renate Sieber, Telefon 07552/7466

Krabbelgruppe

Dienstags, 9.30 Uhr, Kolpinghaus Kontakt: 07552/922840

Dienstags, 9 Uhr, Pfarrsaal Denkingen Kontakt: 017632726288

Seelsorgeeinheit Wald St. Martin, Aach-Linz

Sonntag, 9. März - 1. Fastensonntag
9.00 Uhr Messfeier in Wald
10.30 Uhr Messfeier in Großschönach

Dienstag, 11. März
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
19.30 Uhr Pfarrheim, Elternabend zur Erstkommunion

Dekan Stefan Schmid, Meßkirch 07575/923448-0E-Mail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de

Kooperator Thomas Stricker, Wald 07578/933421
E-Mail: stricker@kath-wald.de
Gemeindereferentin Elisabeth König, Aftholderberg, Telefon 07552/7595

E-Mail: gref-sse-wald@t-online.de
Das Pfarrbüro Aach-Linz besteht nicht mehr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wald, Telefon 07578/634:

Montags: 10 - 11.30 Uhr
Dienstags: 13 - 14.30 Uhr
Freitags: 9 - 12 Uhr, 16 - 18 Uhr

E-Mail-Adressen:

Natalie Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
Monika Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Christuskirche

Sonntag, 9. März - 1. Sonntag der Passionszeit 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Degen

Kontaktmöglichkeiten:

Evangelisches Pfarramt, Kirsten Mitchell, Sekretariat, Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, Telefon: 07552/8163, Fax: 07552/8462, E-Mail: kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr

Pfarrer Sebastian Degen, Telefon 07552/9289330; E-Mail: sebastian.degen@kbz.ekiba.de
Pfarrerinnen Annika Engelmann, Telefon 07552/8163; annika.engelmann@kirche-pfullendorf.de

Gemeinmediakonin Tina Klaiber, Telefon 07552/9339926; E-Mail: tina.klaiber@kbz.ekiba.de
Angelika Müller, seelsorgerliche Begleiterin, Telefon 07558/9382055; E-Mail: ramera@gmx.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Jörg Pathel, Telefon 0172/7430541, E-Mail: josh.pathel@kirche-pfullendorf.de

Seniorenclub

Nächstes Treffen: Donnerstag, 3. April, 14.30 Uhr im Foyer der Christuskirche Kontakt: Elsbeth Kempf, Telefon 07552/1810

Kirchenmusik

Organistin: Elisabeth Harras, 07552/5349

Posaunenchor Kontakt: Klaus-Dieter Menius, 07575/2743

Kirchenchor Kontakt: Udo Follert, Telefon 07554/9899522

Jugend

Kontakt: Evangelisches Pfarramt, Telefon 07552/8163

Krabbelgruppe

Freitags, 9.30 Uhr (Jugendraum) Kontakt: Tina Klaiber: tina.klaiber@kbz.ekiba.de oder über das Evangelische Pfarramt

Spielgruppe

Donnerstags, 15.30 Uhr (Jugendraum) Für Kinder ab 18 Monaten Kontakt: Tina Klaiber: tina.klaiber@kbz.ekiba.de oder über das Evangelische Pfarramt

Kinder erleben Kirche

Kontakt: Tina Klaiber: tina.klaiber@kbz.ekiba.de

SYRISCH-ORTHODOXE GEMEINDE

Ansprechpartner: Pfarrer Issa Gharib, Telefon 07552/8956, oder Johannes Tanzi, Telefon 07552/40487

ADVENTGEMEINDE

Samstags
10 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Zweiter Donnerstag im Monat, 19 Uhr
Bibelkreis im Versammlungsraum
Anmeldung erbeten: 0173/6431013
Versammlungsraum: Sonnenrain 4

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Sonntags
9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwochs
20 Uhr Gottesdienst
Versammlungsraum:
Paul-Heilig-Straße 3
Infos bei W. Kaupp,
Telefon 07551/2512 (p.)
oder 0172/7985795 (g.)
Internet: www.nak-tuttlingen.de

JEHOVAS ZEUGEN

Königreichssaal, Bleichestraße 2
Donnerstags, 19.15 Uhr, Zusammenkunft

Anzeige



St. Stöß
BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz

Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoess-bestattungen.de

*Mögen Sie es lieber
eckig oder rund?*

Entscheiden Sie, bevor es
ein anderer tun muss.

Kirchen / Dies & Das

Samstags, 18 Uhr, Zusammenkunft und Vortrag für die Öffentlichkeit
Samstags, 18.40 Uhr, Bibelstudium
Infos und Zugang zu Videokonferenzen: Telefon 0151/14156698
Infos zu Zusammenkünften:
Telefon 07552/5003
www.jw.org

ALTKATHOLISCHE GEMEINDE

Kontakt: Geistlicher im Auftrag
Pfarrer Andreas Sturm, Telefon
0151/28984691
Pfarrbüro: Dienstags - freitags, 8.30
- 12.30 Uhr, Telefon 07731/955235,
E-Mail: singen@alt-katholisch.de

GEMEINDE GOTTES LEBEN

Versammlungsraum: Sonnenrain 4
Sonntags: 10.30 Uhr Gottesdienst
Freitags: 19 Uhr Gebet
Kontakt : Pastorin Christine Franzinelli,
0179/5086700 oder info@gemeinde-gottes-leben.org
www.gemeinde-gottes-leben.org

DIES & DAS

Bündnis 90/Die Grünen

Vortrag

Sigmaringen/pa - Anlässlich des Internationalen Frauentags lädt der Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen am Donnerstag, 13. März, zum Vortrag „Die gläserne Decke – warum Peter Karriere macht und Paula nicht“ mit Anke Traber, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit in Balingen, ein. Die Veranstaltung findet im Kulturzentrum Alte Schule in Sigmaringen statt und beginnt um 19 Uhr. Mädchen und junge Frauen sind erfolgreich in Schule und Ausbildung, verschwinden jedoch auf dem Weg zur Karriere. Welche Gründe Frauen davon abhalten, beruflich durchzustarten oder sich hohe Ziele zu setzen, thematisiert Anke Traber und erklärt, wie Rollenbilder entstehen und was Frauen dagegen tun können. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Bei einem kleinen Umtrunk können die Gespräche in gemüthlicher Atmosphäre fortgesetzt werden. Der Eintritt ist frei.

Caritas

Infos für Schwangere

Sigmaringen/pa - Der Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-

Meßkirch bietet in Kooperation mit dem Bereich Geburtshilfe im SRH Klinik Sigmaringen am Mittwoch, 19. März, eine Informationsveranstaltung zu Themen und Fragen für werdende Eltern an. Themen sind beispielsweise Mutterschutz, Elternzeit, Eltern- und Kindergeld und die Beantragung. Der Vortrag findet im Krankenhaus im Konferenzraum 3 statt und beginnt um 19 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de oder Telefon 07571/7301-12 oder 07571/7301-41 ist erwünscht.

Landratsamt

Vortrag

Sigmaringen/pa - Der Fachbereich Landwirtschaft bietet am Mittwoch, 19. März, von 10 bis 11.15 Uhr ein Online-Seminar für Eltern von Säuglingen an. Dabei erläutert Angelika Lindner, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), worauf es bei der Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr ankommt, damit sie sich gesund entwickeln können. Mit vielen Beispielen zeigt die Referentin, wie Kinder Schritt für Schritt an Breimahlzeiten herangeführt werden können. Außerdem gibt es Rezepte und Anleitungen, um die Babybreie selbst herzustellen. Anmeldungen zum kostenlosen Online-Seminar sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Den Link zum Webinar erhalten die Teilnehmer einen Tag vor der Veranstaltung.

Finanzamt

Schnuppertag

Sigmaringen/pa - Das Finanzamt lädt am 23. April von 8 bis 12 Uhr zu einem Informations- und Schnuppertag über die Aufgaben und Tätigkeiten im Finanzamt ein. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die in absehbarer Zeit die Mittlere Reife, das Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss in der Tasche haben und noch nicht wissen, wie es danach weitergehen soll. Das Finanzamt bietet eine Ausbildung zum Finanzwirt und ein duales Studium zum Bachelor of Laws und danach einen abwechslungsreichen und sicheren Job an. Informationen und Anmeldung gibt es unter E-Mail: Ausbildung-85@finanzamt.bwl.de oder Telefon 07571/101273 oder 101332.

Kreisabfallwirtschaft

Grüngutsaison beginnt

Sigmaringen/pa - Die Kreisabfallwirtschaft informiert, dass am Dienstag, 11. März, die Grüngutsaison auf den Recyclinghöfen beginnt. Die Anlieferung von krautigen Grünabfällen ist zu den üblichen Öffnungszeiten wieder auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen möglich. Zu den krautigen Grünabfällen gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle weiteren pflanzlichen Abfälle. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens drei Zentimetern werden ganzjährig angenommen. Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine oder Metalle dürfen nicht mit angeliefert werden. Weitere Informationen gibt es über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Abfallberatung zudem unter Telefon 07571/102-6677 und per E-Mail: abfallberatung-kaw@lrasig.de.

Furtmühle

Naturerlebnistage

Pfullendorf/pa - Das Familienzentrum Furtmühle bietet auch in diesem Jahr wieder Naturerlebnistage für Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren an. Sie finden am 22. März, am 12. April, am 24. Mai, am 5. Juli, am 27. September, am 11. Oktober und am 6. Dezember statt, im Herbst und Winter von 10 bis 15 Uhr und im Frühjahr und Sommer von 10 bis 17 Uhr. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage: www.furtmuehle-erlebnis.de oder per E-Mail: info@furtmuehle-erlebnis.de. Weiterhin veranstaltet das Familienzentrum Furtmühle Intensiviertage für Kinder ab vier Jahren oder ab sieben Jahren in Kleingruppen und es finden erlebnispädagogische Tage für Schulklassen und Gruppen statt.

Down Syndrom

Vortrag zum Jubiläum

Sigmaringen/pa - Das Netzwerk Pränataldiagnostik veranstaltet anlässlich seines 20-jährigen Bestehens zur Lesung „Best of Knüller – 30 Jahre mit meinem ganz besonderen Kind“ mit der Autorin Doro Zachmann. Der Vortrag findet am Welt-Down-Syndrom-Tag, Freitag, 21. März, im Gebäude Fidelisstraße 1 in Sigmaringen statt. Beginn ist um 14 Uhr. Doro Zachmann ist selbst Mutter eines Sohnes mit Down-Syndrom. Sie nimmt die Zuhörer mit in

ihr persönliches Erleben hinein und liest dazu emotional bewegende, berührende und äußerst köstliche Texte und Alltags-Szenen aus den vier „Jonas-Büchern“. Die musikuntermalte Bildershow zeigt Jonas` Aufwachsen und gibt Einblicke in die Familie. Im Anschluss findet eine Begegnung bei Snacks und Getränken statt.

Landratsamt

Waffel-Workshop

Sigmaringen/pa - Knusprige Waffeln lassen sich sowohl süß als auch pikant zubereiten und sind dazu noch blitzschnell gemacht. Im Workshop „Mit Waffeln restlos glücklich“ des Fachbereichs Landwirtschaft am Freitag, 28. März, bereiten die Teilnehmer aus nur wenigen Zutaten verschiedene Waffelkreationen zu. Der Workshop findet von 16.30 bis 19.30 Uhr in einer Lehrküche der Bertha-Benz-Schule statt. Die Teilnahme kostet zwölf Euro pro Person. Erforderlich ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 20. März, über den Veranstaltungskalender des Landkreises«. www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Online sind auch weitere Hinweise und ein Lageplan zu finden.

Landratsamt

Recht im Wald

Sigmaringen/pa - Privatwaldbesitzer und Waldbesucher erhalten bei einer Online-Veranstaltung am Mittwoch, 12. März, wertvolle Informationen zu den rechtlichen Aspekten rund um den Wald. Das Webinar mit dem Titel „Recht im Wald: Grundlagen in der Praxis“ findet von 18.30 bis 19.30 Uhr statt und behandelt praxisnah Themen wie das Betretungsrecht des Waldes, den Zaunbau, die rechtlichen Pflichten von Waldbesitzern sowie wichtige Hinweise für Waldbesucher. Die Teilnahme ist kostenlos. Erforderlich ist eine Anmeldung beim Fachbereich Forst bis Montag, 10. März, per E-Mail: post.forst@lrasig.de oder unter Telefon 07571/102-2510. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer die Zugangsdaten für die Webex-Veranstaltung per E-Mail

Kreisabfallwirtschaft

Biobeutel gibt's gratis

Sigmaringen/pa - Die Kreisabfallwirtschaft teilt mit, dass Nutzer von Biotonnen ab Januar Biobeutel kostenlos auf dem Recyclinghof erhalten. Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sigmaringen, die eine Biotonne besitzen, erhalten ab Januar kostenlos 100 Bioabfallbeutel zum

Dies & Das / Veranstaltungen

Vorsortieren ihres Biomülls. Das Gleiche gilt für Biotonnen-Nutzer, die offiziell an einer Gefäßgemeinschaft beteiligt sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich damit am sogenannten Holsystem beteiligen, können die Beutel gegen Vorlage der Datenmatrix (QR-Code) ihres Gebührenbescheids ab Januar kostenlos auf einem der Recyclinghöfe im Landkreis abholen. Wer sie im ersten Halbjahr 2025 abholt, erhält 100 Biobeutel. Im zweiten Halbjahr sind es anteilig noch 50. Die Biomüllbeutel mit einem Fassungsvermögen von zehn Litern eignen sich zum Sammeln des Bioabfalls in einem passenden Behälter im Haus. Geeignet sind dafür ausschließlich Bioabfallbeutel aus Papier, damit aus Bioabfall qualitativ hochwertiger Kompost hergestellt werden kann, sind die sogenannten „biologisch abbaubaren“ Tüten aus Maisstärke und organischem Plastik nicht für die Biotonne nutzbar. Um Hygiene- oder Geruchsbelästigungen zu reduzieren, sind sowohl die Biotonnen als auch die Vorsortiergefäße des Landkreises mit Biofiltern ausgestattet. Die Biofilter in den Vorsortierbehältern sind laut Hersteller unbegrenzt haltbar. Die aktuellen Filter in den Biotonnen haben eine Lebensdauer von mindestens 24 Monaten. Wer einen neuen benötigt, kann einen solchen ab Mitte des Jahres 2025 für 5,80 Euro auf einem der Recyclinghöfe erwerben. Der Zahlungsverkehr auf den Recyclinghöfen wird komplett bargeldlos abgewickelt: Die Bezahlung der Filter ist ausschließlich gegen Vorlage und Aufbuchung der Datenmatrix vom Abfallgebührenbescheid möglich. Weitere Informationen zum Biomüll und die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema sind unter der Rubrik „Biomüll“ auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen zu finden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07571/102-6677 für Auskünfte zur Verfügung.

Familienzentrum

Tolle Valentinsaktion

Pfullendorf/pa - Der Elternbeirat des Familienzentrums Sonnenschein hat zum Valentinstag eine besondere Aktion veranstaltet. Die Familien hatten die Möglichkeit, Blumen und Karten zu bestellen, um ihren Lieblingsmenschen eine Freude zu bereiten. Das Angebot wurde gern angenommen und die liebevoll gestalteten Karten und frischen Blumen sorgten für Freude und herzliche Momente. Gleichzeitig diente

die Aktion einem guten Zweck: Der Erlös fließt in das Nutzgartenprojekt des Familienzentrums, das den Kindern die Natur näherbringt und nachhaltiges Gärtnern ermöglicht. Ein herzliches Dankeschön geht an den Elternbeirat für die großartige Organisation und die liebevolle Umsetzung und an alle Familien, die mitgemacht und das Projekt unterstützt haben.



Der Elternbeirat des Familienzentrums Sonnenschein hat eine tolle Valentinsaktion zugunsten des Nutzgartenprojekts veranstaltet.
Foto: privat

Pflegestützpunkt Beratung für Schwerhörige

Sigmaringen/pa - Spätschwerhörige oder altersschwerhörige Menschen erleben ihre plötzliche Hörbehinderung oft als Stigma und Makel. Häufig ziehen sie sich deshalb zurück und isolieren sich. Auch um dem entgegenzuwirken, bietet der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Hören an. Die nächsten Beratungen finden am Mittwoch, 5. März, und am Mittwoch, 2. April, von 10 bis 15 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts in Mengen statt. Das Beratungsangebot ist neutral und kostenfrei. Um eine Terminvereinbarung unter Telefon 0179/6784998 oder E-Mail: katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de wird gebeten. Die Beratung umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignal- und Kommunikationsanlagen sowie zur T-Spule. Darüber hinaus geht es um den Schwerbehindertenausweis und den Umgang mit der eigenen Behinderung.

Familienzentrum

Nutzgarten bepflanzt

Pfullendorf/pa - Gemeinsam mit den Eltern und den Mitarbeitern der Technischen Betriebe trafen sich die Kinder und das Mitarbeiterteam des

Familienzentrums Sonnenschein, um im Nutzgarten des Kindergartens die ersten Pflanzen zu setzen. Alle Teilnehmer waren hoch motiviert und machten sich sogleich an die Arbeit. Die technischen Betriebe stellten die passenden Gartengeräte wie Spaten, Gießkannen, Schaufeln oder Schubkarren zur Verfügung. Alexander Drechsler vom gleichnamigen Garten- und Landschaftsbaubetrieb hatte alles vorbereitet. Die Kinder bekamen Arbeitshandschuhe und einen Spaten. Gemeinsam pflanzten Eltern und Kindern Erdbeerpflanzen, Blaubeerpflanzen, Kiwipflanzen und verschiedenes mehr. Die Kinder hatten viel Spaß dabei. Dank einer Spende von Optigrün International konnten unter der Anleitung von Melanie Kaltenbach die Hochbeete befüllt werden. Durch die tatkräftige Unterstützung der Eltern und städtischen Mitarbeiter waren die Aufgaben schnell erledigt. Nach getaner Arbeit gab es für die kleinen und großen Helfer Brezeln, Berliner und Getränke. Damit die neuen Hochbeete auch bepflanzt werden können, hat das Familienzentrum eine tolle Spende von Saatgutboxen inklusive Dünger von Filialleiterin Olga Miljutin vom DM-Drogeriemarkt erhalten. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die das Gartenprojekt im Familienzentrum unterstützen. Jede helfende Hand, jede Idee und jeder Beitrag macht den Garten zu einem ganz besonderen Ort.



Viele kleine und große fleißige Helfer machten sich ans Werk und legten den Nutzgarten im Familienzentrum Sonnenschein an. Foto: Stadt

Energieagentur

Tipps zur Raumtemperatur

Ravensburg/pa - Die Energieagentur Oberschwaben gibt Energiespartipps. Schon ein Grad weniger Raumtemperatur spart etwa sechs Prozent Heizenergie und wird von den Bewohnern kaum wahrgenommen. Ideal sind 20 Grad Cel-

sus im Wohnzimmer und 16 bis 18 Grad Celsius im Schlafzimmer. Mit programmierbaren Thermostatventilen kann die Temperatur ganz einfach geregelt werden, beispielsweise nachts oder tagsüber, wenn niemand zu Hause ist. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Die Energieagentur Oberschwaben und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Tipps zum Stromsparen an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei).

VERANSTALTUNGEN

STÄDTISCHE VERANSTALTUNGEN

Stadthalle

Samstag, 15. März, 10.30 - 17 Uhr
Seniorentag Aktionstag Generation plus

Stadtmusikforum

Samstag, 15. März, 10 - 12 Uhr
Musikschule, Schnuppertag

Spitalpflege

Montag bis Freitag, 8.15 - 16.30 Uhr
Pfarrhofgasse 3, Tagespflege für
Pflegebedürftige

Jugendhaus

Montags, 13 - 19 Uhr, Offener-Treff
ab Klasse 5
Montags, 15.30 Uhr, Training Show-
tanz
Mittwochs, 13 - 19 Uhr, Offener-
Treff ab Klasse 5
Donnerstags, 15.30 - 17 Uhr Kids-
Treff für Grundschüler

ÖFFNUNGSZEITEN

Recyclinghof

Dienstags 10 - 13 Uhr
Mittwochs 13 - 17 Uhr
Donnerstags 15 - 18 Uhr
Freitags 13 - 17 Uhr
Samstags 9 - 13 Uhr

Stadtbücherei

Dienstags, donnerstags, samstags,
10 - 12.30 Uhr
Dienstags, donnerstags, freitags, 14
- 18 Uhr

Tourist-Information

Montag - Donnerstag, 9 - 12 Uhr,
14 - 16 Uhr Freitag, 9 - 12 Uhr

Bürgerbus

Montags - samstags: 9 - 13 Uhr
Montags, dienstags, donnerstags,

Veranstaltungen

freitags: 14 - 18 Uhr
Fahrplan: www.buergerbus-pfullendorf.de
Fahrbetrieb: Telefon 0162/4250083,
E-Mail: info@buergerbus-pfullendorf.de

Fachbereich Forst

Forstrevier Pfullendorf (Stadt- und Spitalwald)
Förster Dieter Manz, Telefon 07552/5421, Fax 07552/409308,
E-Mail: frsued@web.de
Forstrevier Ostrach (Privatwald)
Förster Daniel Benz, Telefon 07552/9280468, Mobil 0172/7608377, E-Mail: daniel.benz@LRA-SIG.de

Freitags, 15 Uhr
Dance for kids I ab 3 Jahren
Freitags, 16 Uhr
Dance for kids II ab 6 Jahren
Samstags, 10 Uhr
Dance for Kids I ab 4 Jahren
Samstags, 11 Uhr
Dance for kids II ab 8 Jahre
Einstieg jederzeit möglich, weitere Kurse und Infos: www.kunstschul-epfullendorf.de
Anmeldung: E-Mail: info@kunstschulepfullendorf.de oder Telefon 07552/9355116

KULTUR

Altes E-Werk

Ausstellung mit Bildern von Kurt Lauer

Stadthalle

Donnerstag, 13. März, 18.30 Uhr
Konzert mit dem Marinemusikcorps Wilhelmshaven

M-Life

Samstag, 15. März, 21 Uhr
Konzert mit „Booze Bombs“

Ostrach

Puppenbühne Ostrach
Sonntag, 9. März, 15 Uhr
Puppentheater „Das tapfere Schneiderlein“
Kartenreservierung: 07585/3315

Wilhelmsdorf

Samstag, 15. März, 20 Uhr
Theater in der Scheune, Theater „Der eingebildete Kranke“
Kartenreservierung: 07503/9310086

FASNET

Stegstrecker

Sonntag, 9. März, 19 Uhr
Hof Weißhaupt, Abbrennen des Funken

Funkenbuben Aach-Linz

Sonntag, 9. März, 14 Uhr
Funkenhütte, Bewirtung, um 19 Uhr Abbrennen des Funken

Narrengesellschaft Mottschieß

Samstag, 8. März, 20 Uhr
Dorfstube im Rathaus, Gemütlicher Hock
Sonntag, 9. März, 11 Uhr
Dorfstube im Rathaus, Bewirtung, anschließend um 19 Uhr Abbrennen des Funken

VEREINE

Reitverein Pfullendorf

Freitag, 14. März, 19.30 Uhr

Reiterstüble (Brunnhausen), Mitgliederversammlung

Schützengesellschaft

Freitag, 14. März, 19.30 Uhr
Schützenhaus Aach-Linz, Hauptversammlung

Musikverein Otterswang

Samstag, 15. März, 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Otterswang, Generalversammlung

DAV

Dienstags, 14 Uhr
Busbahnhof, Winterwanderung

VdK

Freitags, 14 - 15 Uhr
Haus am Hechtbrunnen, Plauderladen
Dienstags, donnerstags, samstags, 9.30 - 12 Uhr.
Haus am Hechtbrunnen, Treffpunkt
Samstags, 10 Uhr
Haus am Hechtbrunnen, Strickliesel für Kids

SCP Schach

Freitags, 19 Uhr
DGH Großstadelhofen, Jugendschach
Freitags, 19 Uhr
DGH Großstadelhofen, Übungsabend für Aktive

Stadtmusik

Dienstags, 20 Uhr
Freitags, 20 Uhr
Ringstraße 1/12, Orchesterprobe

Akkordeon-Orchester Aach-Linz

Freitags, 20 Uhr, Probe des 1. Orchesters

Bürgerhilfe-Verein

Mittwochs, 11 - 12.30 Uhr
Seniorenzentrum am Stadtsee (Am Stadtweiher 18), Sprechstunde

Schwarze Panter

Gruppenraum
Wölflinge: Freitags, 17 Uhr
Pfadfinder: Freitags, 17 Uhr
Ranger: Freitags, 18 Uhr

Tanzsportclub Calypso

Montags, 18 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Tanztreff für Junggebliebene
Montags, 19.30 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Freies Training
Donnerstags, 19 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Einsteigergruppe
Donnerstags, 20 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Fortgeschrittene Gruppe I
Donnerstags, 21 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Fortgeschrittene Gruppe II

Chips & Flips

Erwachsenenchor
Dienstags, 20 Uhr
DHG Großstadelhofen, Chorprobe

Rheuma-Liga BW

Dienstags, 16.30 Uhr
Trockengymnastik, Sechslinden-Schule
Freitags, 14 Uhr
Wassergymnastik, Hallenbad Heiligenberg (Luise-Residenz)
Kontakt/Anmeldung:
07556/3490275 oder w.wiederkehr@rheuma-liga-bw.de

Fanfarenzug Großstadelhofen

Dorfgemeinschaftshaus
Freitags, 19.30 Uhr
Anfängerprobe
Freitags, 20.30 Uhr
Hauptprobe

Gesangverein

Mittwochs, 19.30 Uhr
Musikschule, Probe für Frauen und Männer

Osteoporose-Gruppe

Mittwochs, 17.30 Uhr
Mittwochs, 18.30 Uhr
Sechslinden-Turnhalle, Übungsstunde

Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew

Donnerstags, 18.30 Uhr
Ungerade Wochen: Sechslinden-Turnhalle, Gymnastik
Gerade Wochen: Hallenbad Heiligenberg, Wassergymnastik

SHG für depressiv Erkrankte

Mittwochs, 19 Uhr
Krankenhaus (Raum 10), Treffen

SENIOREN

Seniorenforum

Samstag, 15. März, 10.30 - 17 Uhr
Stadthalle, Seniorentag Generation plus

Seniorenforum

Jeden 4. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr
Treffpunkt am Stadtsee, Offener Kaffeetreff für ältere Bürger
Nächstes Treffen: 25. März

Seniorenforum

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.30 Uhr
Kolpinghaus, Treffpunkt für pflegende Angehörige
Nächstes Treffen: 2. April

Geberit Rentner

Dienstag, 11. März, 17 Uhr
Bonhoeffer-Haus, Kegeln
Mittwoch, 12. März, 14 Uhr
Zollhaus (Galerie), Schach/Skat

MÄRKTE



Pfullendorf:

Dienstags, 8 - 12 Uhr
Marktplatz, Wochenmarkt

Aach-Linz

Donnerstags, 16 - 18 Uhr
Martinsplatz, Bauern- und Wochenmarkt

SCHULEN

Staufer-Gymnasium

Montag, 10. März, 8 - 17 Uhr
Dienstag, 11. März, 8 - 17 Uhr
Mittwoch, 12. März, 8 - 13 Uhr
Donnerstag, 13. März, 8 - 13 Uhr
Anmeldung der Fünftklässler

Realschule

Montag, 10. März, 8 - 17 Uhr
Dienstag, 11. März, 8 - 17 Uhr
Mittwoch, 12. März, 8 - 13 Uhr
Donnerstag, 13. März, 8 - 13 Uhr
Anmeldung der Fünftklässler

Sechslinden-Schule

Montag, 10. März, 7.45 - 12 Uhr
Dienstag, 11. März, 7.45 - 18 Uhr
Mittwoch, 12. März, 7.45 - 12 Uhr
Donnerstag, 13. März, 7.45 - 18 Uhr
Anmeldung der Fünftklässler

Kunstschule Pfullendorf

Dienstags, 16 Uhr
Kunterbunte Farbenwelt
Mittwochs, 15.30 Uhr
Mal- und Experimentieratelier ab 6 Jahren
Mittwochs, 17 Uhr
Mal- und Experimentieratelier ab 9 Jahren
Donnerstags, 17 Uhr
Offenes Atelier, Jugendliche u. Erwachsene

Veranstaltungen

Donnerstag, 13. März, 14 Uhr
 Stadtgartenvorplatz, Wandern

Web Oldies

Freitag, 14. März, 9.30 Uhr
 Clubheim TSV Aach-Linz, Computer-Stammtisch

Netzwerk 50plus

Montag, 10. März, 14 Uhr
 Treffpunkt am Stadtsee, Sprachkreis Englisch

Dienstag, 11. März, 14.30 - 15.30 Uhr

Treffpunkt am Stadtsee, Smartphone-, Tablet- und Computerberatung

Freitag, 14. März, 14.30 Uhr

Treffpunkt am Stadtsee, Handarbeitskreis

Freitags, 10 Uhr

Parkplatz Grundschule Wald, Boule
 Montags, freitags, 10 - 11.30 Uhr

Samina Fitness (ehemals Sportcenter Barz), Gerätefitness für Senioren

Freitags, 11.30 - 14 Uhr

Ristorante Leone, Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren

Denkinger Senioren

Zweiter Freitag im Monat, 12 Uhr
 Restaurant „Urig“, Gemeinsamer Mittagstisch

Sozialstation St. Elisabeth

Tagespflege
 Montags - freitags, 8 - 16 Uhr
 Telefon 07552/9351611

Ristorante „Leone“

Freitags, 11.30 - 14 Uhr
 Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren

TVP Turnen Seniorinnen

Härle-Turnhalle
 Montags, 17 Uhr

DRK Seniorengymnastik Pfullendorf

Montags, 15.30 + 16.30 Uhr, Gymnastikraum der Kasimir-Walchner-Schule

Kleiderlager

Melanchthonweg 3
 Anlieferung: mittwochs, 9 - 11 Uhr
 Abholung: mittwochs, 15 - 16.30 Uhr

Reparaturcafé

Melanchthonweg 3
 Am letzten Samstag im Monat von 10 - 14 Uhr geöffnet
 Nächste Öffnung: 29. März

Elterncafé

1. Donnerstag im Monat, 9.30 - 11 Uhr
 Moccafloer, Elterncafé für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu zwei Jahren

Interkultureller Elterntreff

1. Mittwoch im Monat, 13 - 14 Uhr
 Kunstschule Pfullendorf, Elternsprechstunde Hilfe bei Fragen rund um KiGa und Schule

Diakonisches Werk

Melanchthonweg 3
 Sozialberatungen und Schwangerschaftskonfliktberatung: Montag und Donnerstag, 9.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Kurberatung: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsche Herzstiftung

Kontakt: Telefon 0177/6170205 oder E-Mail: alfredhansfeiler@gmail.com

Haus Linzgau

Donnerstags, 20 Uhr
 Kinotag der Inlandssoase KAS

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunde/Fachstelle für Frühe Hilfen
 Mittwochs, 9 - 11.30 Uhr
 Krankenhaus, Einzelberatung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr
 Telefonische Sprechstunde: 0151/28055573

Gesprächskreis Trauer

Monatlich Donnerstags, 16 - 18 Uhr
 Café Moccafloer, Fragen zu Sterben, Tod und Trauer
 Nächstes Treffen: 20. März

Dienstags, 20.15 Uhr, Training Erwachsene

Freitags, 18.30 Uhr, Training Jugendliche und Erwachsene

TVP Volleyball

Dienstags, 18.45 Uhr
 Sechslinden-Turnhalle, Training für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene

TVP Volkstanz

Härle-Turnhalle
 Freitags, 20 Uhr

TVP Basketball

Härle-Turnhalle
 Donnerstags: 20 Uhr Training für Erwachsene

TVP Mini-Basketball

Härle-Turnhalle
 Gruppe U8: Freitags, 15.45 Uhr
 Gruppe U12: Freitags, 17 Uhr

TVP Fit Mix

Härle-Turnhalle
 Montags, 19 Uhr

TVP Turnen

Härle-Turnhalle
 Montags: 16 Uhr, Mutter-Vater-Kind
 Mittwochs: 16 Uhr Mutter-Vater-Kind
 Mittwochs: 17 Uhr Mutter-Vater-Kind
 Donnerstags: 16 Uhr, Mädchen 4 bis 6 Jahre
 Donnerstags: 17 Uhr, Buben 4 bis 6 Jahre

TVP Montagsmänner

Sporthalle am Jakobsweg
 Gruppe I: Montags, 18.30 Uhr
 Gruppe II: Montags, 19 Uhr

TVP Judo

Sechslinden-Turnhalle
 Dienstags, 17.15 Uhr
 Training 6- bis 10-Jährige
 Dienstags, 18.30 Uhr
 Training 10- bis 17-Jährige
 Dienstags, 20 Uhr
 Training Erwachsene

TVP Fitness ab 45

Mittwochs, 18.15 Uhr,
 Härle-Turnhalle, Aerobic/Gymnastik

TVP Twenty up

Freitags, 19.45 Uhr
 Härle-Turnhalle, Gymnastik für Frauen ab 40

TVP Mittwochsfrauen

Härle-Turnhalle
 Mittwochs, 19.30 Uhr

TVP Rope Skipping

Härle-Turnhalle
 Dienstags: 18 Uhr, Anfänger ab 8 Jahren
 Dienstags: 19 Uhr, Fortgeschrittene

TVP Aikido

Sechslinden-Turnhalle
 Erwachsenentraining
 Mittwochs, freitags 20 Uhr
 Sonntags 10.30 Uhr
 Kindertraining

Freitags + sonntags 18 Uhr

TVP Turngruppe Zell

Turnhalle/Sportgelände Schwäblishausen

Montags, 17 Uhr Qigong

Montags, 20 Uhr Seniorinnen

Dienstags, 20 Uhr, Frauenturnen

Donnerstags, 18 Uhr, Freizeitsport

TVP Turnen in Otterswang

Dorfgemeinschaftshaus
 Mittwochs, 20 Uhr, Step Aerobic

TVP Herzsportgruppe

Dienstags, 16.45 Uhr

Sechslinden-Turnhalle, Übungsgruppe

Dienstags, 17.45 Uhr

Sechslinden-Turnhalle, Trainingsgruppe

TVP Taekwondo

Montags + donnerstags, 18.30 Uhr
 Sechslinden-Turnhalle, Training für Anfänger und Kinder

Montags + donnerstags, 18.30 Uhr
 Sechslinden-Turnhalle, Training für Fortgeschrittene und Erwachsene

TVP Handball

Trainingszeiten siehe Homepage:
www.handball-pfullendorf.de

TSV Aach-Linz

Montags, 9.30 Uhr
 Blumenstraße 18, Nordic Walking

Boxclub Pfullendorf

Sechslinden-Turnhalle
 Bambini boxing: montags + freitags, 16.30 Uhr

Wettkampf Boxen: montags, mittwochs, freitags 17.30 Uhr

Basic boxing: montags, mittwochs, freitags 19 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

Athletic Training: dienstags 19.20 Uhr, donnerstags 18 Uhr

SONSTIGES

Tafelladen

Uttengasse 25
 Dienstags 14 - 16.30 Uhr geöffnet
 Freitags 14 - 16.30 Uhr geöffnet

Werkstätte

Dienstags, mittwochs, donnerstags, 13 - 14.30 Uhr
 Suppenküche für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Weltladen

Am alten Spital 10
 Öffnungszeiten:
 Montags - samstags 9 - 12 Uhr
 Montags, dienstags, donnerstags freitags 15 - 18 Uhr

SPORT

Showtanz

Montags, 16 Uhr
 Jugendhaus, Übungsnachmittag

DAV

Montags, 19.30 Uhr
 Mittwochs, 19 Uhr
 Sechslinden-Turnhalle, Funktionsgymnastik

TVP Lauf- und Nordic Walking Treff

Samstags, 14 Uhr
 Seepark Eingang Ost, Walking

TVP Badminton

Sechslinden-Turnhalle

Veranstaltungen / Beratungen

TSV Aach-Linz

Montags, 20 Uhr
Dienstags, 18.45 Uhr
Schlossgarten-Halle, Funktionelle
Gymnastik

TSV Aach-Linz

Mittwochs, 9.30 Uhr
Schlossgarten-Halle, Step-Aerobic

TSV Aach-Linz

Mittwochs, 8.30 Uhr
Schlossgarten-Halle, Morgengym-
nastik

Schützengesellschaft

Mittwochs, 19 Uhr
Schützenhaus, Training für Jugend-
liche und Erwachsene

BERATUNGEN

Caritas Lichtblick

Beratung bei sexueller Gewalt an
Kindern und Jugendlichen
Anmeldung: 07571/7301-50

Psychosoziale Krebsberatung

Beratung für Erkrankte und Ange-
hörige Telefon: 07571/7296450
www.krebsberatung-sigmaringen.de

Weißer Ring

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunde/Fachstelle
für Frühe Hilfen „Familie am Start“
Information, Unterstützung und Be-
ratung für Familien rund um die Ge-
burt bis zum Leben mit dem Kind.
Telefon 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Ehe-, Familien- und Lebensbera- tung

Psychologische Beratung
Außenstelle Pfullendorf:
Klosterpassage/Hauptstraße 30
Terminvereinbarung: 07571/5787
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag: 8.30 - 12 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch:
14 - 16 Uhr

Dorfhelferinnen-Station

Familienhilfe bei Krankheit, Schwan-
gerschaft und Krankenhausaufent-
halt
Kontakt: Telefon 07575/209531
und 0162/7567982 oder E-Mail:
sabine.mutschler@dorfhelferinnen-
werk.de.

Maschinenring Linzgau:

Familienservice für Privathaushalte
und landwirtschaftliche Betriebe,
Telefon 07555/927740

Diakonie

Melanchthon-Weg 3, Pfullendorf
Staatlich anerkannte Stelle für
Schwangerenberatung und

Schwangerschaftskonfliktberatung,
Partnerschafts- und Familienbera-
tung, Lebensberatung, Beratung /
Vermittlung zu Mütter-/Väter-Kind-
Kuren, Sozialrechtliche Beratung
Sozialberatungen und Schwanger-
schaftskonfliktberatung: Mttwoch,
Donnerstag, Freitag, 9 - 12 Uhr und
nach Vereinbarung
Kurberatung: Dienstag, 14 - 16 Uhr
und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und
nach Vereinbarung
Kontakt: Telefon 07552/5622 oder
pfullendorf@diakonie-ueberlingen.de

Selbsthilfegruppe für Alkohol- abhängige und Angehörige

Treff: jeden Freitag ab 20 Uhr im
Backhäusle beim Pflegeheim
Kontakt: Telefon 07552/1753

Suchtberatung

Außenstelle der Psychosozialen Be-
ratungsstelle Sigmaringen im Bon-
hoeffer-Haus (Melanchthonweg 3),
dienstags 14 - 18 Uhr, donnerstags
8.30 - 12 Uhr. Termine nach Verein-
barung, Telefon 07571/4188.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugend- liche

Caritasverband Sigmaringen, Au-
ßenstelle Pfullendorf, Melanch-
thonweg 3 (Bonhoeffer-Haus), Ter-
mine nach Vereinbarung, Telefon
07552/408788

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige

Sigmaringen, Fidelisstraße 1.
Sprechstunde am ersten Donner-
stag im Monat, 14 - 16 Uhr, Telefon
07571/730155

Donum Vitae

Schwangerschaftsberatung, Sigma-
ringen, Bahnhofstraße 3
Öffnungszeiten: täglich 9 - 12 Uhr
und mittwochs 15 - 18 Uhr

SKM Betreuungsverein

Rechtliche Betreuung, Vollmacht
und Patientenverfügung
Beratung/Terminvereinbarung:
07571/501767

Caritas-Sozialdienst

Beratung bei persönlichen, sozialen
und sozialhilferechtlichen Proble-
men, Außenberatung in Pfullendorf,
Terminvereinbarung unter Telefon
07575/9209170.

Caritas-Beratungsstelle für äl- tere Menschen und pflegende Angehörige

Termine nach Vereinbarung, auch
Hausbesuche Telefon 07571/730133

Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen

Offenes Tagesangebot für Menschen
aus dem ganzen Landkreis, Kon-

viktstraße 19, Sigmaringen, Telefon
07571/730170. Öffnungszeiten:
montags bis freitags von 8.30 Uhr
bis 16.30 Uhr

Beratung HIV/Aids

und andere sexuell übertragbare
Krankheiten
Donnerstags, 14.30 Uhr nach Ter-
minvergabe im Landratsamt
Kontakttelefon: 07571/1026401

Initiative Regenbogen

Gesprächskreis für Frauen und El-
tern, die vor, während oder kurz
nach der Geburt ein Kind verloren
haben
Kontakt: Bernadette Möhrle, Tele-
fon 07552/91268

Deutsche Herzstiftung

Verein zur Aufklärung über Vorbeu-
gung und Behandlung von Herz-
und Kreislauferkrankungen, Kon-
takt: Telefon 0177/6170205 oder
E-Mail: alfredhansfeiler@gmail.com

Pflegestützpunkt Landkreis Sig- maringen

Beratung für hilfe- und pflegebe-
dürftige Menschen und deren An-

gehörige
Öffnungszeiten: Montags bis don-
nerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16 bis 17 Uhr
Kontakt: Telefon 07572/7137368,
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Teilhabeberatung EUTB

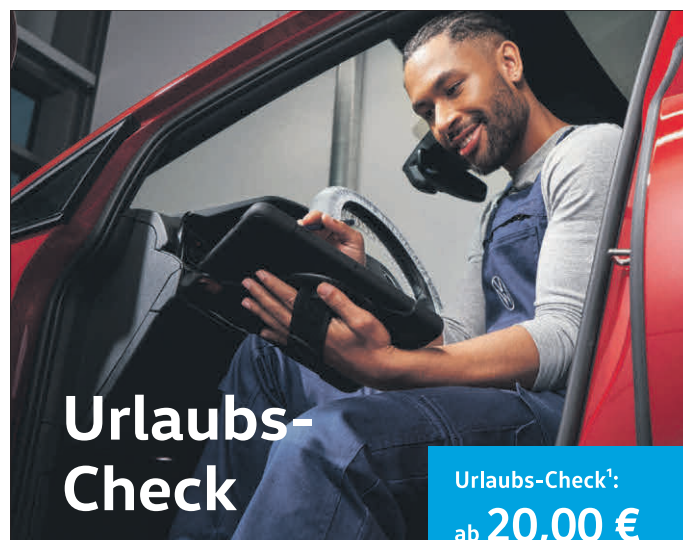
Kostenlose Beratung für Menschen
mit Behinderung, chronischer Er-
krankung und deren Angehörigen.
Telefon 07571/7523910
www.eutb-rv-sig.de

Selbsthilfegruppe für Angehöri- ge suchtkranker Kinder

Treffen 14-tägig mittwochs in Sig-
maringen
Info-Telefon: 07476/4490741
E-Mail: info@elternselbsthilfe-bw.de



KFZ-MARKT



Urlaubs- Check

Urlaubs-Check¹:
ab 20,00 €

Sorgloser in die Ferien starten – mit unserem günstigen
Urlaubs-Check¹ für alle Volkswagen. Machen Sie sich auf zu
neuen Abenteuern und lassen Sie die Sorgen zu Hause. Einfach
Ihren Volkswagen von den Profis checken lassen – und dann
entspannter durchstarten. Mit den passenden Services und
Ersatzteilen kann der Urlaub kommen. Schon einen Termin
ausgemacht? volkswagen.de/service

¹ Überprüfung des Fahrzeugs, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger
Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.07.2025. Nicht mit anderen
Aktionen kombinierbar.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Eduard Walk KG

Überlinger Straße 35, 88630 Pfullendorf
Tel. 07552 92200, www.autohaus-walk.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Fleisch- und Wurstwaren aus der Lautenbacher Demeter-Landwirtschaft

Lebens- u. Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e.V.
Dorfgemeinschaft Lautenbach 1
88634 Herdwangen-Schönach
Tel: 07552-262 108, vertrieb@lautenbach-ev.de

Unsere aktuellen Bestellformulare zum Download finden Sie hier: www.lautenbach-ev.de/demeter-fleisch





MIETGESUCHE

Älteres Ehepaar sucht zum April/Mai 2025 eine 2-3 Zimmer Wohnung. Tel. 07576/9298553 Handy: 0172/7742241

IMMOBILIENMARKT

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Ihr kompetenter Partner für Vermittlung und Finanzierung in der Region

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie und kümmern uns um die gesamte Kaufvertragsabwicklung. Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Claus Bixler
Telefon: 07552 9203-35
E-Mail: claus.bixler@volksbank-pfullendorf.de

Paul Woerz
Telefon: 07552 9203-52
E-Mail: paul.woerz@volksbank-pfullendorf.de

Volksbank Pfullendorf eG
Freundlich, schnell und kompetent
www.volksbank-pfullendorf.de



STELLENANGEBOTE

Wir wollen glückliche Kinder.

Wir suchen ab sofort:

Sie auch? Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger (m/w/d) als Kindergartenbegleitung in Denklingen, in Teilzeit bis zu 50 %

Für Sie haben das Wohlergehen der Kinder und ihrer Familien oberste Priorität. Sie möchten den Kindern trotz ihrer schweren Erkrankung und Behinderung, durch Ihre Pflege zu Hause eine glückliche Zeit im familiären Umfeld ermöglichen. Wir bieten Ihnen dazu die Möglichkeit, dies in einem **familiären, engagierten und kleinen Team** zu leben. Neben **flexiblen Arbeitszeitmodellen** und einem **eigenverantwortlichen Wirkungsbereich** besteht jederzeit die Möglichkeit zur internen und externen **Fortbildung**. Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und die Fach- und Sozialkompetenz mit Kindern und deren Eltern gut umgehen zu können, dann freuen wir uns, Sie bald in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne persönlich von der Pflegedienstleiterin Fr. Gruber unter Telefon 0151/18033149
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Kirchliche Sozialstationen im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.
z. Hd. Frau Svenja Gruber
Robert-Bosch-Str. 6 | 72488 Sigmaringen
personal@caritas-pflegenetz.de
www.caritas-pflegenetz.de

 Sigmaringen | Pfullendorf | Meßkirch | Gammertingen

VERSCHIEDENES

Älteres Ehepaar in Pfullendorf sucht Unterstützung für Haushalt, Einkauf und Unterhaltung auf 538-Euro-Basis, Führerschein erwünscht. ☒ Chiffre Zuschriften an den Verlag 777/1426

GESUNDHEIT

NEU Eröffnung

Augenarztpraxis Schatz
zum Eichberg 2/2
in Pfullendorf
Tel.: 07552 9381446

1. April 2025

Termine ab dem 03.03.25 möglich!

Email: pfullendorf@augenarzt-schatz.de



NEU ERÖFFNUNG

der Podologie im Linzgau - Ihre Praxis für Fußtherapie

Samstag, 15. März 12 - 17 Uhr

Herzliche Einladung zum Kennenlernen unserer Praxisräume und des Teams in Pfullendorf.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu können und Sie kennen zu lernen.

Ab dem 15. März können Sie Termine in der Praxis buchen.

Podologie im Linzgau
Heiligenberger Straße 16
88630 Pfullendorf

Tel.: 07552/9 38 51 00
Mobil: 0160/9 38 51 001
info@podologie-im-linzgau.de
Selbstzahler und alle Kassen.



Impressum
Herausgeber:
Stadt Pfullendorf,
88630 Pfullendorf, Kirchplatz 1.

Verantwortlich für die amtlichen Nachrichten der Stadt:
Bürgermeister Ralph Gerster

Redaktion:
Anthia Schmitt (stt), E-Mail: schmitt-wald@t-online.de.
Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion identisch.

Redaktionsschluss:
Dienstags um 12 Uhr

Druck:
SV Druck GmbH & Co KG Ravensburg, Druckhaus Weingarten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Ansprechpartner Chiffre-Anzeigen:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Alle Rechte vorbehalten:
Nachdruck von Texten, Bildern oder Logos, auch auszugsweise sowie jede Art von mechanischer, fotomechanischer oder elektronischer Wiedergabe ist untersagt.

HIV und Aids besiegen – dabei sein!

Die Deutsche AIDS-Stiftung klärt auf und hilft: in Deutschland und im besonders betroffenen südlichen Afrika.

Mit Ihrer Unterstützung!

AIDS OFF!



 **ONLINE SPENDEN**
aids-stiftung.de/spenden

Deutsche AIDS-Stiftung

BAUEN, WOHNEN & IMMOBILIEN

TREPPENLIFTE: GERADE LIFTE | KURVENLIFTE | BERATUNG | ZUSCHUSS



Vereinbaren Sie noch heute
Ihr persönliches
Beratungsgespräch.
Ich bin Ihr Ansprechpartner:
Steffen Möll



88605 Meßkirch | www.alber-lifte.de | 0 75 75/9 23 15 20

Wie mache ich mein Haus fit fürs Alter?

Liftlösungen im Wohnhaus

Um das eigene Zuhause altersgerecht zu gestalten, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine umfassende Lösung ist der **Komplettumbau zur Barrierefreiheit**. Hierbei werden Räume neu aufgeteilt, das Bad und die Schlafräume ins Erdgeschoss verlegt, ein neues Treppenhaus mit Homelift installiert und eventuell Wände entfernt. Auch die Neuverlegung von Wasser- und Abwasserleitungen kann notwendig sein.

Eine einfachere und kostengünstigere Alternative ist die **Installation eines Treppenlifts**. Diese Lösung erfordert lediglich die Installation des Lifts und eventuell kleinere Anpassungsarbeiten am Gelände. Die Vorteile eines Treppenlifts sind vielfältig: Er wertet die Immobilie auf, kann an nur einem Tag installiert werden und ist für nahezu jeden Treppenverlauf geeignet. Zudem verursacht die Installation kaum Lärm und Schmutz, und die Immobilie bleibt voll nutzbar, auch bei eingeschränkter Mobilität. Ein weiterer Pluspunkt ist der mögliche Zuschuss von bis zu 4000 Euro ab Pflegestufe 1.

Ein Nachteil ist, dass ein Plattformlift für Rollstuhlnutzer nur in entsprechend geräumigen Treppenhäusern möglich ist.

Fazit: Um im eigenen Haus komfortabel und selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben zu können, sind Anpassungen im Bereich Barrierefreiheit notwendig. Neben dem Komplettumbau ist eine Treppenliftanlage eine sehr gute, einfache und kostengünstige Lösung, um das geliebte Haus fit fürs Alter zu machen.

ALBER Treppensysteme GmbH mit über 35 Jahren Erfahrung im Treppenaufbau bietet verschiedene Lifttypen an, darunter Lifte für gerade Treppen, Kurvenlifte, Lifte für den Innen- und Außenbereich sowie Heavy-Duty-Ausführungen. Spezielle Sitze wie Stehsitze oder Sitze mit Aufstehhilfe sind ebenfalls erhältlich. Die erfahrenen Handwerker übernehmen die Montage vor Ort und bieten schnellen Kundenservice als Lokalpartner. Auch Begleitarbeiten im Zuge der Liftmontage werden ausgeführt.

K I E N Z L E
Baumpflege | Garten | Klettertechnik

JETZT IST PFLANZZEIT

**Zeit für die Bepflanzung
Ihres Gartens**

Der Frühling ist der perfekte Zeitpunkt, um Ihren Garten neu zu gestalten. Nutzen Sie diese Zeit um Ihren Garten nicht nur aufzuhübschen, sondern auch gleich zum Blühen zu bringen. Wir helfen Ihnen dabei.

Pflanzarbeiten

Nachpflanzungen, Umgestaltung, Pflanzkonzepte, fachgerechte Düngung

An der Brunnenstube 18
72488 Sigmaringen
0152 / 31946715 | info@kienzle-garten.de
www.kienzle-garten.de



Sie möchten bei der nächsten Sonderveröffentlichung dabei sein?

Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de oder besuchen Sie uns auf www.duv-wagner.de




SF Elektro
GmbH & Co. KG • www.sf-elektro.com

- Elektroinstallation
- Netzwerk
- Photovoltaik



Stelzacker 2 • 88630 Pfullendorf • Tel. (0 75 52) 387 34 - 0 • info@sf-elektro.com

- **Seniorengerechtes Bad?**
- **Sanierung komplett aus einer Hand**
- **Beratung + Planung + Ausführung**



Fliesen Exklusiv
Fachgeschäft für moderne Fliesenbeläge
Granit- und Marmorarbeiten

ERWA WALK GmbH • FLIESEN + MARMOR
88605 Sauldorf • Telefon 075 78/14 81 + 4 21
www.erwa-walk.de



Ihr 5 Sterne Makler. 5
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

Familienglück – neuwertig - in Wald-Walbertsweiler Garten, PV-Anlage mit Speicher



Verfügbar ab Juli 2025

Baujahr 2012, Wohnfläche ca. 123 m², Grundstücksfläche 606 m², Zimmer 4,5
Photovoltaikanlage mit Speicher, Entkalkungsanlage, Fußbodenheizung, Kamin,
Terrasse, Doppelgarage, EA-B, Elektroenergie, Umweltwärme, 24,20 kWh/(m²a)
Kaufpreis: 550.000 Euro | Objekt-Nr. 132-00260

**3 hochwertige Wohneinheiten in Pfullendorf-Gaisweiler
Erstbezug Juli 2025 - schlüsselfertig - KfW 40**



Verfügbar ab Juli 2025

Baujahr 2024, Wohnfläche ca. 245 m², Grundstücksfläche 767 m², Zimmer 8,
Balkon, Terrasse, Erstbezug, Fußbodenheizung, Gäste-WC, Keller, Photovoltaikanlage,
EA-B, Elektroenergie, Solarenergie, Umweltwärme 45,30 kWh/(m²a)
Kaufpreis: 725.000 Euro | Objekt-Nr. 132-00279

Bezirksleiterin Immobilien
Saskia Meier | Büro Pfullendorf
Bahnhofstraße 12 | 88630 Pfullendorf
Tel.: 07552 220 99 62 | saskia.meier@lbs-sw.de




**Energiekosten senken.
Unabhängigkeit gewinnen.**

GRATIS Beratung!
07552 / 93 680-0

Bis zu
**85%
Stromkosten
SPAREN!**

ENPLA GmbH
Malaienstraße 22
88630 Pfullendorf

anfrage@enpla.de
home.enpla.de



Photovoltaik und Speicherlösungen

GESCHÄFTSANZEIGEN



BZL
BETREUUNGSZENTRUM LINZGAU

Wir bieten Pflegebedürftigen eine liebevolle **Tagespflege** und entlasten Angehörige.

Vollverpflegung, tägliches Programm, Bring-/Abholservice u.v.m. Kostenfrei je nach Pflegegrad - **Sichern Sie sich jetzt einen Platz!**

BZL · Eichberg 28, 88630 Pfullendorf · Telefon: 07554 6933951
E-Mail: kontakt@BZLinzgau.de · www.bzlinzgau.de

Eröffnungsaktion: Ein kostenloser Schnuppertag in unserer Tagesbetreuung.

Sichern Sie sich jetzt schon einen Platz.

Wir freuen uns auf Sie!



Finanzplanung ist Lebensplanung.

Finden Sie bei uns die Lösung, die genau zu Ihren Zielen und Wünschen passt.

Jetzt Termin vereinbaren. Telefon: 07552 263-333



Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch

Geflügelauslieferung Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 11. März 2025 und Dienstag, 08. April 2025

Pfullendorf, Raiffeisen Markt (Eingang Blumenverkauf) 15:45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 05244-8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de



Tanzkurse

Im DGH in 88639 Walbertsweiler ab 9. März 2025, 5 x sonntags

Line-Dance Grundkurs (neue Tänze)	15.00 - 16.00 Uhr
Boogie-Woogie Grundkurs (neue Konzeption)	16.00 - 17.00 Uhr
Boogie-Woogie Fortgeschrittene	17.00 - 18.00 Uhr
Discofox Grundkurs + langs. Walzer, Wiener Walzer, (alles für die Hochzeit)	18.00 - 19.30 Uhr
Discofox Aufbaukurs	19.30 - 20.30 Uhr
Discofox spezial (für Fortgeschrittene) fit(ter) für die Tanzfläche	20.30 - 21.30 Uhr

Voranzeige:
Die nächsten Tanzkurse beginnen am 5. Oktober 2025

Info + Anmeldung:
Armin + Sabine Schlachter · 88639 Walbertsweiler
Discofox-Fachtanzlehrer (BDT e.V.)
Tel. 0 75 78 / 9 33 60 56 von 16 - 20 Uhr
oder 01 72 / 6 95 08 39 (auch WhatsApp)
www.tanzen-und-finanzen.de

Fahrer/in für Schülerbeförderung
Fahrer/in für Nacht/Wochenende
Fahrer/in für Krankenförderung

TAXI  **SPOO**  **4444**

Telefon: 07552/5656
Telefon: 07552/4444
E-Mail: taxispool@t-online.de


Wir suchen für unser Team

Schreinerei **Stecher**

- individueller Möbelbau
- Objekteinrichtungen
- Fenster + Türen
- Terrassendächer

Schreinerei Stecher
Malaienstraße 18
88630 Pfullendorf

Tel. 0 75 52 / 61 60
Fax 0 75 52 / 10 92
schreinerei-stecher.de



Wertstoffhof Containerservice in Aach-Linz

Annahme von:
Sperrmüll, Bauschutt, Kartonage und Papier, Holz und Schrott

NB
NUFER BAU
BAUABTEILUNG

Winteröffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr
14.00 – 17.00 Uhr

Di, Do
9.00 – 12.00 Uhr

Samstag
9.00 – 14.00 Uhr

J. Nufer - Nufer Bau
Stelzacker 3,
88630 Pfullendorf
07552/3873030

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeig auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 12/13*

AUSBILDUNG & BERUF

*in Pattonville

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Alles machbar mit **OBI**

BIBERSTARKE ANGEBOTE

Aktuell in unserer digitalen Beilage über diesen QR-Code



JETZT GEHT'S LOS



Ihr OBI-Markt in Pfullendorf

VERANSTALTUNGEN

DODOKAY
DOMINIK KUHN IST
I BIN'S SELBER
10 JAHRE LIVE!

06.04.25 Pfullendorf Stadthalle

Tickets unter www.sbegroup.info oder bei allen Vorverkaufsstellen

Jetzt mitmachen - www.augenlichtretter.de



Augenlicht-Retter gesucht!

Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie, Menschen vor Blindheit zu retten!

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Werben mit Erfolg